

E 142 Pev Sr. 2

**SCHRIFTENREIHE DES AGRARWIRTSCHAFTLICHEN INSTITUTES
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

**Die Beziehungen
zwischen
Fremdenverkehr, Landwirtschaft
und Bauerntum**

unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse

von Dipl.-Ing. Werner PEVETZ

Wien 1966



G HWI

Zugangsdatum	21. 12. 1966
Zugangsnummer	8565
Katalogisiert	S.W.
Signatur	E 140 Per

Vorwort

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes des Agrarwirtschaftlichen Institutes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in der vorliegenden Studie die Beziehungen zwischen Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Bauerntum aus der Sicht der Wirtschaft, der Soziologie und der Raumordnung untersucht und im besonderen an Hand der in einzelnen Bundesländern durchgeführten Erhebungen auch Umfang und Bedeutung des Nebenökommens der bäuerlichen Familienbetriebe aus dem Fremdenverkehr aufgezeigt.

Wenn auch die bisher vorliegenden Erhebungen nicht ausreichen, um ein lückenloses Bild der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Landwirtschaft zu entwerfen, vermittelt die Arbeit doch einen Gesamtüberblick und vermag vielleicht auch zum Abbau mancher Vorurteile beizutragen.

Die betriebswirtschaftliche und auch die hauswirtschaftliche Beratung stehen in zunehmendem Maße Problemen des Fremdenverkehrs auf dem Bauernhof gegenüber. Daher wird diese Studie auch der Beratung eine willkommene Hilfe für ihre Arbeit bedeuten.

Das Institut dankt allen Landesregierungen und Landwirtschaftskammern, die durch Überlassung ihrer Unterlagen diese Studie ermöglicht haben.

Wien, im Oktober 1966

w. Hofrat Dipl.-Ing. O. Dornik

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Standortsbeziehungen zwischen Fremdenverkehr und Landwirtschaft	7
2. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Volkswirtschaft	8
3. Die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Landwirtschaft	9
Zusätzliche landwirtschaftliche Einkommenschöpfung	9
Globale Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse	9
Steigerung der regionalen und lokalen Absatzmöglichkeiten	10
Entstehung der Absatzmöglichkeiten auf dem Bauernhof selbst	11
Fremdenverkehr als Nebenerwerb der Landwirtschaft	11
Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	12
Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	13
Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben	14
Privatzimmervermietung	14
Regionale und saisonale Aspekte der Privatzimmervermietung	14
Einkommenswirtschaftliche Möglichkeiten	16
Investitionserfordernisse	19
Untersuchungsergebnisse	21
Österreichische Untersuchungen	21
a) Tirol	21
b) Kärnten	23
c) Burgenland	24
d) Salzburg	24
e) Steiermark	24
f) Vorarlberg	25
Ausländische Untersuchungen	25
Modellkalkulationen	26
Österreichische Kalkulationen	27
a) Tirol	27
b) Begleittext zu einer Dia-Serie	28
Deutsche Kalkulationen	28
Vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse	29
Arbeitswirtschaftliche Probleme der Privatzimmervermietung	31

	Seite
4. Soziologische und psychologische Probleme des Fremdenverkehrs	32
Positive Auswirkungen und deren Voraussetzungen	34
Negative Auswirkungen	36
Auswirkungen auf die Einstellung zur landwirtschaftlichen Arbeit	36
Auswirkungen auf das bäuerliche Familienleben	37
Auswirkungen auf die ländliche Lebensform im allgemeinen	38
Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme	41
5. Förderung des Fremdenverkehrs auf dem Bauernhof	42
Ausbildungshilfe	42
Bildungshilfe	43
Materielle Förderung und rechtliche Grundlagen	43
Werbung	44
6. Fremdenverkehr und ländliche Raumordnung	45
Günstige Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf den ländlichen Raum	45
Günstige Auswirkungen auf Finanzkraft und Ausstattung von Landgemeinden	45
Positive Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung	46
Nachteilige Auswirkungen auf die Raumordnung	50
Flurverwahrlosung	51
Zersiedlung der Landschaft	51
Landschaftsfremde Bauformen	51
Abfallbelastung von Landschaft und Gewässern	52
Flur- und Forstschäden durch den Fremdenverkehr und ihre Entschädigung	52
Zur geistigen Bewältigung des Fremdenverkehrs	55
7. Zusammenfassung. Summary. Résumé	56
Literaturverzeichnis	59

1. Standortsbeziehungen zwischen Fremdenverkehr und Landwirtschaft

Die Fremdenverkehrswirtschaft ist einer der jüngsten Zweige des Dienstleistungssektors. Reisen und Ferienaufenthalte einer begüterten Oberschicht gibt es zwar schon verhältnismäßig lange; der gewaltige Aufschwung des Massentourismus und in Zusammenhang damit die Entstehung einer eigentlichen „Fremdenindustrie“, von der verhältnismäßig breite Bevölkerungskreise profitieren, ist dagegen eine charakteristische Erscheinung des 20. Jahrhunderts. Sie ist auf die erhebliche Steigerung der durchschnittlichen Realeinkommen, auf die Ausbreitung der Motorisierung und auf die zunehmende Verstädterung zurückzuführen, wenn wir von anderen, psychologischen Faktoren absehen.

Die Fremdenverkehrswirtschaft als junger, expansiver Dienstleistungszweig, der wesentlich immaterielle Werte (landschaftliche Schönheit, „Stimmung“, Erholung usw.) „produziert“, steht anscheinend in einem ausgeprägten Gegensatz zur Landwirtschaft, dem ältesten Zweig der Urproduktion und der frühesten Wirtschaftstätigkeit des Menschen.

Dieser tiefreichende Kontrast spielt tatsächlich eine bedeutsame praktische Rolle; er wirkt sich in der Konkurrenz um die Nutzung des Bodens aus, im Wettbewerb um die ländlichen Arbeitskräfte, ja er macht sich auch im Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung geltend und erschwert hier in mancher Beziehung die geistige Anpassung an die neuartigen Anforderungen der Fremdenverkehrswirtschaft. Wir werden auf einige dieser Probleme später (siehe besonders S. 55 f.) zu sprechen kommen.

Doch bestehen zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr auch wichtige Analogien. Dazu gehört in erster Linie die hochgradige, geradezu „schicksalhafte“ Standortsgebundenheit beider Wirtschaftszweige: wenn auch in sehr verschiedener Weise hängen doch sowohl die Landwirtschaft als auch der Fremdenverkehr von vorgegebenen, im Prinzip unveränderlichen Naturgrundlagen ab. Die Landwirtschaft in klimatisch-biologischer, der Fremdenverkehr in ästhetisch-sportlich-medizinischer Hinsicht.

Große praktische Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß in der Regel die für die Landwirtschaft günstigsten natürlichen Standorte für den Fremdenverkehr ungünstig, zahlreiche landwirtschaftlich ungünstige Standorte dagegen für den Fremdenverkehr außerordentlich günstig sind. Diese negative Korrelation landwirtschaftlicher und touristischer Standortvorteile spielt für die regionale Verteilung und wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs im allgemeinen und seine Funktion als Einkommensquelle bäuerlicher Familien im besonderen gerade in Österreich eine sehr große Rolle: im Alpengebiet mit im allgemeinen wenig günstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und dementsprechend niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen findet der Fremdenverkehr teilweise hervorragende Voraussetzungen, während er in den flacheren Landesteilen Österreichs mit besseren landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und im allgemeinen höheren landwirtschaftlichen Einkommen meist nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Der Bergbauer steht heute vor der Notwendigkeit, den Ausfall alter Neben-erwerbe (Bergbau, Vorspanndienste, Heimgewerbe) irgendwie wettzumachen. Der Fremdenverkehr kann ihm dabei helfen. So hat sich in vielen Berggebieten eine gewisse Arbeitsteilung zwischen gewerblichen Gaststättenbetrieben und privaten Zimmervermietern ergeben: die Gaststätten sorgen für die Verköstigung, die Bauern für die Unterkunft der Gäste. In der Regel wird aber von den bäuerlichen Vermietern auch das Frühstück gegeben.

Allerdings gibt es in Österreich auch Landschaften, die weder für die Landwirtschaft noch für den Fremdenverkehr besonders günstige Standortbedingungen aufweisen, so daß dort die gegenseitige Ergänzung dieser beiden Wirtschaftszweige ausfällt und andere außerlandwirtschaftliche Zuerwerbsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Zu diesen benachteiligten Gebieten gehören ausgedehnte Landschaften an den nördlichen und östlichen Grenzen Österreichs, die deshalb auch als Notstands- bzw. als „Entwicklungsgebiete“ eingestuft werden.

Fremdenverkehr und Industrie vertragen sich schlecht miteinander. Die Entwicklung eines ländlichen Gebietes durch Fremdenverkehrsförderung wird daher in der Regel eine Industrialisierung ausschließen.

2. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Volkswirtschaft

Die Deviseneinnahmen aus dem Ausländer-Fremdenverkehr spielen für die österreichische Volkswirtschaft eine sehr wichtige Rolle. Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz wird durch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr so weitgehend gedeckt, daß in günstigen Jahren sogar ein leichter Zahlungsbilanzüberschuß entsteht. Die Deviseneinnahmen aus dem Ausländer-Fremdenverkehr beliefen sich im Fremdenverkehrsjahr 1963/64 auf fast 13 Mrd. S¹⁾ oder auf mehr als ein Drittel der österreichischen Exporterlöse. Die Erhöhung der Fremdenverkehrseinnahmen gegenüber 1962/63 betrug fast 20% (wenn auch eine so hohe Steigerungsquote nicht als Regel angesehen werden darf). Der Nettoertrag aus dieser Deviseneinnahme belief sich auf ca. 10 Mrd. S.

Der größte Teil der Einnahmen aus dem Ausländer-Fremdenverkehr entfiel auf die Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg. In Tirol betragen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr im Jahr 1964 je Einwohner 12.189 S oder 36% des Volkseinkommens.

Die Zahl der Nächtigungen erreichte 1963/64 rund 59 Millionen, davon entfielen über 40 Mill. oder 68% aus Ausländer-Nächtigungen; das bedeutet gegenüber 1962/63 eine Zunahme von 6,6%. In den westlichen Bundesländern, besonders in Tirol, dem wichtigsten österreichischen Fremdenverkehrsland, liegt der Anteil der Ausländer-Nächtigungen wesentlich über dem österreichischen Durchschnitt, während im ostösterreichischen „Sommerfrischengebiet“ die inländischen Urlauber überwiegen.

1) Angaben der Österreichischen Nationalbank. Dazu kommen noch ca. 20% nicht erfaßte Ausgaben in mitgebrachten Schillingen oder nicht in Schilling umgewechselten Valuten, so daß die Gesamteinnahmen aus dem Ausländer-Fremdenverkehr für 1963/64 auf 15,4 Mrd. S veranschlagt werden dürfen. Der Überschuß der Dienstleistungsbilanz betrug 1965 11,33 Mrd. S (1964: 10,98 Mrd. S); das Defizit der Handelsbilanz in der Höhe von 13 Mrd. S konnte zum ersten Mal nicht damit gedeckt werden.

Im Sommer 1964 standen in ganz Österreich fast 675.000 Fremdenbetten zur Verfügung, davon fast 307.000 in registrierten Privatquartieren, von denen ein Großteil auf Bauernhöfe entfällt. Die Zahl der Betten in Privatquartieren hat in den letzten Jahren stärker zugenommen als die Bettenzahl in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Das ist nicht zuletzt auf den lebhaften Aufschwung des Fremdenverkehrs in den bisher vom Urlauberverkehr weniger berührten Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark) zurückzuführen. 1964 entfiel auf 10 Österreicher ein Gästebett, das ist die größte „Dichte“ der Welt!

Auch die Reisedichte, das ist die Zahl der Ausländer-Nächtigungen je Einwohner, war 1964 in Österreich mit 5,4 die höchste der Welt. 1963 bezogen schätzungsweise 44.000 österreichische Familien Nebeneinkünfte aus Privatzimmervermietung.

Nach Angaben in der Betriebszählung 1960 verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich insgesamt über 66.867 Fremdenzimmer. Auf Vollerwerbsbetriebe entfallen davon allerdings nur 24.622 oder knapp 37%. Über den Anteil bäuerlicher Haushalte an der Gesamtzahl der Betten in Privatquartieren bestehen allerdings keine das gesamte Bundesgebiet oder einzelne Bundesländer umfassende Angaben, sondern nur Erhebungen über einzelne Gemeinden, die keine Verallgemeinerung zulassen.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft kann sich auf vielfältige Weise am Ertrag der Fremdenverkehrswirtschaft beteiligen. Es bestehen indirekte und direkte Möglichkeiten einer Einkommenschöpfung aus dem Fremdenverkehr: indirekte durch erweiterte Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, direkte Möglichkeiten durch Grundstückverkauf oder Verpachtung landwirtschaftlicher Gründe für Fremdenverkehrszwecke, durch nebenberufliche Tätigkeit in gewerblichen Fremdenverkehrsbetrieben sowie durch Privatzimmervermietung.

Wir beginnen mit der Darstellung der indirekten Möglichkeiten für eine Teilnahme der Landwirtschaft am Ertrag aus dem Fremdenverkehr.

Zusätzliche landwirtschaftliche Einkommenschöpfung

Darunter verstehen wir eine Einkommenschöpfung in Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr, die sich aus einer Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion infolge besserer Absatzchancen ergibt. Eine solche Produktionsausweitung wird möglich durch eine

Globale Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Der Nahrungsmittelkonsum ausländischer Gäste wirkt sich auf den Absatz der Landwirtschaft des Gastlandes als „interner Agrarexport“ aus. Der Anteil der Verpflegung an den Tagesausgaben ausländischer Gäste in Österreich wird auf 30 bis 35%, bei den Amerikanern infolge ihrer höheren Gesamtausgaben auf ca. 25% geschätzt. Diese Ausgaben kommen allerdings nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil der Landwirtschaft zugute.

Im Fremdenverkehrsjahr 1961/62 kauften das Gastgewerbe, der Einzelhandel und nichtbäuerliche Privatzimmervermieter landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert

von rund 3'74 Mrd. S zur Bewirtung ihrer ausländischen Gäste. In diesen Ausgaben sind schätzungsweise 1'87 Mrd. S an Transport-, Verarbeitungs- und Verteilungsspannen enthalten. Somit verblieben der Landwirtschaft zusätzliche Verkaufserlöse aus dem Ausländer-Fremdenverkehr in der Höhe von ebenfalls 1'87 Mrd. S, also von rund 50% des Einstandswertes der Erzeugnisse (13). Für das Jahr 1964 werden die auf die Landwirtschaft entfallenden Vorleistungen für die Fremdenverkehrswirtschaft auf 1'5 bis 2'0 Mrd. S geschätzt, das entspricht 7% des Bruttowertes der landwirtschaftlichen Produktion von 28'6 Mrd. S.

Damit war der indirekte Export der Landwirtschaft durch Versorgung ausländischer Gäste sogar etwas größer als der direkte Export. Dieser Gesichtspunkt gewinnt insofern besonderes Interesse, als die direkten österreichischen Agrarexporte durch die EWG-Außenzollmauer in zunehmendem Maße erschwert bzw. unrentabel werden: Der Fremdenverkehr ermöglicht einen Verkauf österreichischer Agrarprodukte an Kunden aus EWG-Ländern unter Umgehung der Zollbarriere.

Abgesehen von diesem unmittelbar absatzsteigernden Effekt des Ausländer-Fremdenverkehrs ist jedoch auch die mittelbare, werbende Wirkung der Begegnung ausländischer Gäste mit Qualitätserzeugnissen der Landwirtschaft zu berücksichtigen (Käse, Weine), die sich in steigenden Exportaufträgen widerspiegeln kann.

Voraussetzung dafür, daß die Landwirtschaft aus dem Fremdenverkehr globalen Nutzen zu ziehen vermag, ist allerdings ein Angebot von hoher gleichbleibender Qualität. Da gerade Fremdenverkehrsbetriebe als Einkäufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse entsprechende Forderungen stellen müssen, darf behauptet werden, daß der Fremdenverkehr auch zu vermehrten Anstrengungen um eine Hebung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beigetragen hat.

Steigerung der regionalen und lokalen Absatzmöglichkeiten

Aus Gründen des Standorts entfaltet sich der Fremdenverkehr in bisher marktfernen Gebieten; mit dem in- und ausländischen Fremdenzustrom und durch das Aufblühen des Gastgewerbes entsteht dort eine rege Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen — besonders solchen von hoher Qualität und unmittelbarer Verwertbarkeit. Daraus ergibt sich in dem betreffenden Gebiet für die landwirtschaftlichen Betriebe, die besonders im Alpenraum bisher häufig mit hohen Transportkosten belastet oder überhaupt von wichtigen Agrarmärkten abgeschnitten waren, mitunter eine bedeutende Chance für eine Anhebung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Diese Chance wird allerdings nur unter der Bedingung genutzt werden können, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produktion durch Intensivierung und Spezialisierung der vergrößerten Nachfrage und veränderten Bedarfsstruktur anpassen. Insbesondere entsteht durch den Fremdenverkehr ein oft ganz neuer lokaler Bedarf an Frischfleisch, frischem Geflügel, Frischmilch und Frischgemüse. Die in ihrer traditionellen Produktionsstruktur verharrenden Betriebe sind kaum in der Lage, einer solchen Nachfrage zu entsprechen. In vielen Fremdenverkehrsgebieten entsteht daher trotz eines relativ hohen landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteiles ein großer Zuschußbedarf an Lebensmitteln; dadurch wird die Verköstigung der Gäste verteuert und ihre Ernährungsausgaben gehen der regionalen oder örtlichen Landwirtschaft verloren. Überdies lassen Frische und allgemeine Qualität der oft von ferne herantransportierten Nahrungsmittel häufig zu wünschen übrig.

Viele Bauern in Fremdenverkehrsgebieten haben ihre Chancen auf dem lokalen Markt bereits erkannt und sich durch zweckmäßige Umstellung neue

landwirtschaftliche Einkommensquellen erschlossen. Insbesondere frische Veredelungsprodukte finden jederzeit Absatz; Frischgemüse dagegen dürfte aus arbeitswirtschaftlichen Gründen im Gastgewerbe mit zunehmender Konkurrenz der Tiefkühlkost zu rechnen haben. Jedenfalls empfiehlt es sich für die Landwirtschaft, womöglich fixe Lieferverträge mit dem Gastgewerbe abzuschließen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß diesen wirtschaftlichen Chancen für eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in Fremdenverkehrsgebieten häufig ein abnehmendes Interesse an der landwirtschaftlichen Tätigkeit entgegensteht, wodurch objektiv bestehende Möglichkeiten für eine landwirtschaftliche Ertragssteigerung ungenützt bleiben.

Entstehung von Absatzmöglichkeiten auf dem Bauernhof selbst

Beteiligt sich der Landwirt durch Privatzimmervermietung unmittelbar an der Fremdenverkehrswirtschaft, so hat er die Möglichkeit, landwirtschaftliche Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abzusetzen. Sofern — was der Regel entspricht — nur Frühstück gereicht wird, handelt es sich hauptsächlich um einen Direktabsatz von Milch, Butter und eventuell selbstgebackenem Brot, auf das gerade „Familienurlauber“ großen Wert legen²⁾.

Wenn — was allerdings aus arbeitswirtschaftlichen und gewerberechtigten Gründen seltener vorkommt — die gesamte Verpflegung auf dem Hof verabreicht wird, kann auch Fleisch, Gemüse usw. direkt abgesetzt werden. Der Landwirt hat hier die Gelegenheit, in den Genuß der gesamten Spanne zu kommen, und kann trotzdem im Interesse seines Gastes billiger sein als gewerbliche Verköstigungsbetriebe. Bei größerer Direktnachfrage ist allerdings eine entsprechende Anpassung des Produktionsprogrammes Voraussetzung: Produkte, die wenig Zubereitung brauchen, sind besonders zu berücksichtigen. Eine Vollverköstigung auf dem Bauernhof wäre zahlreichen Familienurlaubern, die den Großteil der Gäste auf Bauernhöfen stellen, sehr erwünscht. Dem stehen jedoch arbeitswirtschaftliche und gewerberechtliche Schranken entgegen. Diese Hindernisse können zumindest teilweise umgangen werden, wenn sich die Gäste ihre Mahlzeiten selbst zubereiten.

Fremdenverkehr als Nebenerwerb der Landwirtschaft

Der Fremdenverkehr spielt für den bäuerlichen Haushalt auch als außerlandwirtschaftliche Einkommensquelle eine Rolle, die in Österreich gerade in der Konjunktur des abgelaufenen Jahrzehnts ständig an Bedeutung gewonnen hat. In manchen Gegenden mit ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, aber guten Standortbedingungen für den Fremdenverkehr (Hochgebirge, Seengebiete) ist er zur wichtigsten, oft zur einzigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsquelle geworden, ohne allerdings die Vorrangstellung des landwirtschaftlichen Einkommens in Frage zu stellen (in extremen Bergbauerngebieten mit Sommer- und Wintersaison mögen in dieser Hinsicht Ausnahmen vorkommen; siehe S. 17). Diese außerlandwirtschaftlichen Fremdenverkehrseinnahmen können als „innere Aufstockung“ zu einer Bedingung des Fortbestandes des Bauerntums in Extremgebieten werden. Der Fremdenverkehr bringt den Nebenerwerb auf den Hof und erübrigt dadurch entweder zeitraubendes Pendeln zu industriellen

²⁾ Die lebhaftere Nachfrage nach echtem Bauernbrot hat in manchen Sommerfrischengegenden Österreichs dazu geführt, daß einzelne Bauern sich durch Brotbacken einen Nebenverdienst erwerben. Die Zahl dieser bäuerlichen „Bäcker“ nimmt angeblich in Österreich ständig zu.

Arbeitsplätzen oder — häufiger — vollständige Abwanderung. Gerade im Bergbauerngebiet wird der Fremdenverkehr dadurch zu einem wesentlichen Faktor der Besitzfestigung, der die Bergflucht eindämmt und überdies zahlreichen Berggemeinden einen echten wirtschaftlichen Aufschwung bringt.

Zu einer direkten Teilnahme der Bauernschaft an der Fremdenverkehrswirtschaft ergeben sich grundsätzlich vier Möglichkeiten, doch sind nur die Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben und die Privatzimmervermietung in Österreich von größerer praktischer Bedeutung bzw. vom Standpunkt der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft vertretbar.

Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Das Bedürfnis nach einem eigenen Ferienhaus auf dem Lande sowie das Streben nach Wertsicherung von Ersparnissen durch deren Anlage in Grund und Boden haben im Verein mit steigendem Realeinkommen in landschaftlich schönen Gebieten zu einer starken außerlandwirtschaftlichen Nachfrage nach Grundstücken geführt. Diese Nachfrage kommt häufig einem latenten Verkaufswunsch der landwirtschaftlichen Grundbesitzer entgegen, da in den betreffenden Gebieten der Boden oft nur geringen landwirtschaftlichen Ertragswert besitzt und außerdem auch wegen Bewirtschaftungsschwierigkeiten (Hanglage) häufig der Kategorie der sogenannten Grenzböden zugerechnet werden muß. Die Aufforstung solcher Grenzböden ist eine Maßnahme auf lange Sicht, deren Ertrag frühestens der kommenden Generation zugute kommt, während sie jetzt nur zusätzliche Arbeit verursacht.

Dagegen werden in landschaftlich schönen Lagen von außerlandwirtschaftlichen Interessenten für solche Grenzboden-Grundstücke oft ansehnliche Preise geboten. Unter solchen Umständen erscheint es verständlich, daß zahlreiche Landwirte der mühseligen und wenig einträglichen Bewirtschaftung solcher Grundstücke einen lukrativen Verkauf vorziehen.

Wenn ein solcher Verkauf nur einen verhältnismäßig kleinen, wenig wertvollen Teil der Betriebsfläche abtrennt und der Verkaufserlös für dringend erforderliche Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, ist vom Standpunkt des einzelnen Betriebes gegen eine derartige Transaktion wenig einzuwenden. Vom Standpunkt des Landschaftsschutzes, dem u. a. der Schutz der natürlichen Grundlagen des Fremdenverkehrs obliegt, und der betreffenden Gemeinde wird ein solcher Grundverkauf zu Bauzwecken wahrscheinlich trotzdem überwiegend negativ zu beurteilen sein: einerseits entsteht nämlich die Gefahr einer „wildem Verhüttelung“ reizvoller Landschaften, andererseits können der Gemeinde und anderen öffentlichen Körperschaften aus der Versorgung solcher planlos in der Landschaft verstreuter Objekte mit öffentlichen Diensten (Zufahrt, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Kanalisierung) sehr erhebliche Kosten erwachsen, denen seitens der meist nur kurze Zeit im Jahr anwesenden neuen Besitzer kein nennenswerter Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung der Gemeinde gegenübersteht³⁾.

³⁾ Über die Parzellierung nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Hangwiesen im Tegernseetal (Oberbayern) schreibt Ruppert (34): „Die Bodenpreise, die für diese Flächen gezahlt werden, haben meist jede Beziehung zu den erzielbaren Kapitalerträgen verloren“. Wohl bestehen in den Tegernsee-Gemeinden Bebauungspläne, aber „die Erfahrung hat gelehrt, daß es doch eine ganze Menge von Möglichkeiten gibt, eine Ausnahmegenehmigung zu erreichen“.

Welche Ausmaße die Versiedlung landwirtschaftlicher Nutzflächen annehmen kann, geht aus einer Meldung aus Oberösterreich hervor: auf den Flächen eines Gutshofes will ein Deutscher ein Feriendorf mit 200 Bungalows errichten.

Vielfach betrifft jedoch der Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke aus bautechnischen Gründen nicht Grenzböden, sondern die besten Grundstücke eines Betriebes, bedeutet also einen empfindlichen Eingriff in die Substanz und bildet in vielen Fällen den Anfang vom Ende eines Bauernhofes. Dazu kommt noch, daß ein solches Verhalten bei den Nachbarn „Schule macht“. Solange wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Nebeneinnahmen aus dem Fremdenverkehr zur Besitzfestigung des Bauerntums beitragen, nicht aber dessen Selbstliquidierung in die Wege leiten sollen, wird eine derartige kurzfristige Profitschöpfung auf Kosten der Substanz landwirtschaftlicher Betriebe im allgemeinen abzulehnen sein. Dazu treten die bereits angedeuteten Gefahren für die Landschaft und schließlich die Überfremdungsgefahr, wenn es sich bei den Käufern landwirtschaftlicher Grundstücke um Ausländer handelt.

Solchen unerfreulichen Entwicklungen beizeiten vorzubeugen, ist Aufgabe der Grundverkehrskommissionen, deren beschränkte Eingriffsmöglichkeiten allerdings in zunehmendem Maße der Ergänzung durch die Raumplanung (Landes-, Regional- und Ortsplanung) bedürfen. In dieser Beziehung ist leider in Österreichs schönsten Fremdenverkehrslandschaften sehr viel versäumt worden.

Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Vielfach hat der Fremdenverkehr in seinen verschiedenen Erscheinungsformen nur einen verhältnismäßig kurzfristigen, saisonalen, jedoch meistens alljährlich wiederkehrenden Grundbedarf, der außerdem die landwirtschaftliche Nutzung der in Anspruch genommenen Grundstücke nicht ausschließt oder wesentlich beeinträchtigt. In solchen Fällen können Landwirtschaft und Fremdenverkehr zu beiderseitigem Vorteil die im Besitz der Landwirte bleibenden Grundstücke abwechselnd nutzen. Wir denken in diesem Zusammenhang etwa an die Verpachtung von Grünflächen als Park-, Camping- oder Sportplätze. Als Pächter kommen Fremdenverkehrsverbände, Sportvereine, die Hotellerie oder begüterte Einzelpersonen in Betracht. Auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit ist zu achten, bzw. muß diese durch den Pächter jeweils wieder hergestellt werden.

Im Tegernseer Fremdenverkehrsgebiet werden von Sportvereinen und Privatpersonen Almen für die Wintersportsaison gepachtet. Die Pachtgebühren liegen zwischen 150 DM und 500 DM (34). Hier hat sich eine echte, störungsfreie Symbiose zwischen Fremdenverkehr und Landwirtschaft zu beiderseitigem Vorteil entwickelt.

Ähnliche Pachtverhältnisse spielen auch in den angelsächsischen Ländern (Großbritannien, Vereinigte Staaten) eine bedeutende Rolle, was aus der andersartigen Struktur des Erholungsbetriebes („outdoor recreation“) und der Größe der Landwirtschaftsbetriebe in diesen Ländern zu erklären ist, die in der Regel über relativ ausgedehnte, extensiv genutzte Flächen verfügen. Hier hat auch die Verpachtung von Teichen und Wasserläufen durch die landwirtschaftlichen Besitzer sowie die Jagdpacht einige Bedeutung. Manche amerikanische Farmer unterhalten auf ihren mehrere hundert Hektar großen Betrieben kommerzielle Jagdklubs und reservieren während der Abschußzeit oft weite Extensivflächen der Fasan- und Wildentenjagd, andere Farmer haben Campingplätze mit sämtlichem Zubehör eingerichtet (37, 39). In England und Wales vermieten in landschaftlich schönen Gegenden zahlreiche Farmer ihre Weiden zeitweilig an Caravan-Besitzer (Urlauber mit Wohnwagen). Die wöchentliche Standplatzmiete soll ca. 5 Pfund Sterling (350 bis 400 S) betragen⁴.

⁴) Mündliche Mitteilung an den Verfasser anlässlich einer Englandreise im Herbst 1965.

In Österreich hingegen, wo die mittleren und kleineren Betriebe und eine notwendigerweise verhältnismäßig intensiv genutzte Flur überwiegen, dürften diese Möglichkeiten einer zusätzlichen Einkommenschöpfung aus dem Fremdenverkehr für die Bauernschaft auch künftig wenig Bedeutung gewinnen, zumal auch die Jagdpacht durch zahlungskräftige Ausländer praktisch nur für den nichtbäuerlichen Großwaldbesitz in Betracht kommt.

Doch ergeben sich gewisse Möglichkeiten durch die Vermietung von Grundstücken als Campingplätze. Im Sommer 1963 bestanden in ganz Österreich 312 Campingplätze, davon allein 70 in Kärnten. Allerdings befinden sich die meisten österreichischen Campingplätze auf Gemeindegrundstücken.

Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben

Mitglieder bäuerlicher Familien können haupt- oder nebenberuflich im Fremdengewerbe tätig sein und dadurch ein außerlandwirtschaftliches Haupt- oder Zusatzeinkommen erzielen. Sie finden auf diese Weise den notwendigen außerlandwirtschaftlichen Erwerb im Dorfe selbst. Ein wesentlicher Teil der ländlichen Bevölkerung, dem die landwirtschaftliche Tätigkeit kein Volleinkommen zu bieten hat, kann auf diese Weise dem Dorf erhalten bleiben. Die Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben ist zwar in der Regel — besonders in Gebieten mit nur einer Saison jährlich — zeitlich beschränkt. Das hat aber andererseits den Vorteil, daß die im Gastgewerbe usw. beschäftigten Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nicht vollständig ausfallen. Eine besonders vorteilhafte Ergänzung zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr ergibt sich in Gebieten mit Wintersaison. In Gebieten mit Sommersaison kollidiert dagegen die Arbeitsspitze in den Fremdenverkehrsbetrieben mit der landwirtschaftlichen Arbeitsspitze, woraus sich Schwierigkeiten ergeben, die uns bei der Besprechung der arbeitswirtschaftlichen Seite der Privatzimmervermietung (siehe S. 31 f.) eingehender beschäftigen werden. Auch die Frage der Entfremdung der bäuerlichen Jugend von der Landarbeit durch den Vergleich der meist weniger anstrengenden und lohnenderen Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben, sowie das Problem einer sittlichen Gefährdung durch Milieueinflüsse (Barbetrieb) werden später besprochen. Regional kommt dieser Form außerlandwirtschaftlicher Einkommenschöpfung für die österreichischen Bauernfamilien jedoch relativ große Bedeutung zu.

Privatzimmervermietung

Die Vermietung von Privatzimmern in Bauernhäusern an Urlaubsgäste ist die wichtigste Erscheinungsform des Fremdenverkehrs als Nebenerwerb der österreichischen Bauernschaft. Um aber die Privatzimmervermietung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für das Bauerntum objektiv beurteilen zu können, müssen zahlreiche Gesichtspunkte, besonders die ausgeprägten regionalen Unterschiede, berücksichtigt werden.

Regionale und saisonale Aspekte der Privatzimmervermietung

Im Sommer 1964 standen in Österreich nahezu 307.000 Privatbetten zur Verfügung, das entspricht 45,5% der gesamten Bettenzahl.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung nimmt für 1961/62 eine durchschnittliche Bettenzahl pro Privatquartier von 3, eine durchschnittliche Frequenz von 70 Tagen pro Jahr und durchschnittliche Tageseinnahmen pro Gast von 50 S an (13). Dieser Betrag dürfte allerdings zumindest für die bäuerliche Privatzimmervermietung um gut 100% zu hoch angesetzt sein, wie Erhebun-

gen der Landwirtschaftskammern über Zimmer-Frühstück-Preise auf Bauernhöfen zeigen (siehe S. 21 ff.).

In den letzten Jahren haben die Nächtigungen in den Privatquartieren stärker zugenommen als jene in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Der Anteil der Nächtigungen in Privatquartieren betrug 1964 (Sommerhalbjahr) im österreichischen Durchschnitt 38%, war in Vorarlberg (48%) und Tirol (47%) am höchsten und in Steiermark (36%), Niederösterreich (34%) und Salzburg (34%) am niedrigsten.

In den westlichen Bundesländern mit starkem Fremdenverkehr und bergbäuerlicher Landwirtschaft liegt also der Anteil der Privatquartiere an der Gesamtzahl der Nächtigungen erheblich über dem österreichischen Durchschnitt. Von den Privatquartieren befindet sich ein hoher Prozentsatz auf Bauernhöfen. Hier tritt die Vorrangstellung der westlichen Bundesländer noch stärker in Erscheinung. Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben mit Wohngebäuden verfügten im Jahr 1960 in Tirol fast 65%, in Vorarlberg 45,2%, in Salzburg 45,7%, in Kärnten 35,6%, in der Steiermark dagegen nur 14,4%, in Oberösterreich 9,5%, in Niederösterreich 6,9% und im Burgenland 1,5% über Fremdenzimmer. Der österreichische Durchschnitt liegt bei 17,8%, sagt jedoch in Anbetracht der ausgeprägten Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern wenig aus.

Der bäuerliche Zimmervermieter ist an einer möglichst langen Aufenthaltsdauer des einzelnen Urlaubers bzw. der Urlauberfamilie interessiert. Er begrüßt daher die allmähliche Zunahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer; diese ist bezeichnenderweise im Bundesland Niederösterreich, das hauptsächlich auf inländische Familienurlauber eingestellt ist, mit durchschnittlich 8 Tagen am höchsten.

Eine andere, grundlegende Frage, die in hohem Maße über die Rentabilität der Privatzimmervermietung entscheidet und daher von Landwirten und landwirtschaftlichen Beratungskräften sorgfältig beachtet werden muß, bezieht sich auf die Dauer der jährlichen Fremdensaison und den Ausnutzungsgrad der Privatbetten innerhalb der Saison. Alle Kalkulationen auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs müssen von diesen beiden Daten ausgehen.

Im österreichischen Fremdenverkehr ist Sommer- und Wintersaison möglich. Die meisten Fremdenverkehrsgebiete, besonders im östlichen und südlichen Österreich haben nur Sommersaison, einige Orte im Hochgebirge, in denen aber die Landwirtschaft in der Regel kaum noch eine Rolle spielt (Arlberg), haben nur Wintersaison, einige Gegenden sind sowohl Sommerfrischen als auch Wintersportorte. Die Wintersaison ist im allgemeinen relativ kurz und konzentriert, der Kostenaufwand (Heizung), aber auch der Umsatz pro Gast hoch, das ausländische Publikum stärker vertreten; die Sommersaison dauert länger (teilweise von Mai bis Oktober), die Nachfrage ist weniger konzentriert, besonders im östlichen Österreich treten inländische Urlauber in den Vordergrund. Für die Privatzimmervermietung spielt auch in Gebieten mit ausgeprägter Wintersaison der winterliche Fremdenverkehr nur eine untergeordnete Rolle.

Aus einer Tiroler Erhebung über den Ausnutzungsgrad der Privatbetten im Jahr 1961 geht hervor, daß in der Wintersaison der Ausnutzungsgrad im besten Monat (März) lediglich 15%, in der Sommersaison dagegen im besten Monat (August) 100% erreicht. Allerdings bringt nur dieser Monat — der überhaupt in den meisten österreichischen Fremdenverkehrsgebieten die höchste Übernachtungszahl erreicht — eine vollständige Ausnutzung des Privatbettenbestandes: im Juli betrug der Ausnutzungsgrad erst 77%, im Juni lediglich 34%, im September sogar nur 28%, wie die erwähnte Erhebung zeigte. Ähnliche Erfahrungen

bestehen hinsichtlich der Privatzimmervermietung im touristisch äußerst begünstigten Kärntner Seengebiet.

Auch in den weniger frequentierten ostösterreichischen Bundesländern konzentrieren sich die Übernachtungen auf die Monate Juni bis September; der stärkste Inländer-Urlaubsmonat war in Niederösterreich der Juli.

Österreichische Privatzimmervermieter können günstigstenfalls mit einer Saisondauer (Ausnutzungsgrad 50 bis 100%) von zwei bis zweieinhalb Monaten im Sommer rechnen⁵⁾. Eine gute Sommersaison sollte mindestens 100 Tage oder zirka drei Monate dauern. Diese Forderung wird in der Privatzimmervermietung aber selten erfüllt. Allerdings spielen hier nicht voll ausgenützte Nächtigungskapazitäten eine geringere Rolle als in den gewerblichen Betrieben, weil Privatquartiergeber die in Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr anfallenden Arbeiten schon aus gewerberechtlichen Gründen nur mit Mitgliedern ihres Hausstandes durchführen (siehe S. 44).

Neben der Tendenz zu längerem Verweilen am Urlaubsort kommt dem Fremdenverkehr als Nebenerwerb der bäuerlichen Familie auch das allmählich wieder erwachende Bedürfnis nach echter Ruhe und Entspannung in „bodenständiger“ ländlicher Umgebung zugute. Hier ergeben sich echte Chancen für kleinere Ortschaften abseits der „großen“ touristischen Attraktionen. Solche Ortschaften, die ihren ländlich-bäuerlichen Charakter zu bewahren vermochten, haben sich zum Verband der „Erholungsdörfer“ zusammengeschlossen. 1964 bestanden in ganz Österreich rund 200 Erholungsdörfer. Sie garantieren dem Urlauber neben sauberen Gaststätten und Beherbergungseinrichtungen zu angemessenen Preisen die für seine Erholung nötige Stille. Dazu kommen bisher rund 20 ausgesprochene „Ruheorte“. Viele potentielle Erholungsdörfer in abgelegenen bäuerlichen Landschaften warten noch auf ihre Erschließung.

Einkommenswirtschaftliche Möglichkeiten

Die einkommenswirtschaftliche Bedeutung von Nebeneinnahmen aus Privatzimmervermietung für die Bauernschaft im allgemeinen und das Bergbauerntum im besonderen wird von verschiedenen Autoren recht unterschiedlich beurteilt. Diese Divergenzen sind hauptsächlich daraus zu erklären, daß umfassendere Untersuchungen über dieses Problem bisher weder in Österreich, noch im europäischen Ausland durchgeführt wurden, während die insbesondere in Tirol und Oberbayern zum Teil im Rahmen von Dorfuntersuchungen vorgenommenen Einzelerhebungen wegen der starken regionalen Differenzierung der bergbäuerlichen Agrarstruktur, der Besucherfrequenz, der Saisondauer, der Nächtigungskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe und der Möglichkeiten einer Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens zu abweichenden Ergebnissen gelangen mußten. Außerdem spielen die Erhebungsgesichtspunkte, die Berücksichtigung oder Vernachlässigung bestimmter Kostenfaktoren und anderer Belastungen, die sich aus dem Fremdenverkehr ergeben, die Einschätzung der Chancen für

⁵⁾ Der Ausnutzungsgrad aller in Österreich verfügbaren Fremdenbetten ist auch in guten Fremdenverkehrslagen erstaunlich niedrig. Er betrug 1962 nur in Wien über 50%, in Vorarlberg 27%, in Salzburg 26'5%, in Oberösterreich 25'4%, in Tirol 23'2%, in Niederösterreich 23%, in Kärnten 21'7%, in der Steiermark 20'6% und im Burgenland sogar nur 16'3% (3). Nach einer anderen Quelle wurden die gewerblichen Fremdenunterkünfte 1964 im Bundesdurchschnitt nur zu 25%, die Privatunterkünfte sogar nur zu 18% ausgenützt (17). Das ist eine der ungünstigen Folgen der zeitlichen Ballung des Erholungsverkehrs.

die landwirtschaftliche Produktion und nicht zuletzt die persönliche Einstellung des Berichterstatters eine Rolle.

Unter solchen Umständen erscheint ein verallgemeinerndes Urteil reichlich gewagt; es wird naturgemäß auch nur formal-qualitativer Art sein können.

Nebeneinnahmen aus Zimmervermietung werden für eine bäuerliche Familie im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Einkommen dann von relativ großer Bedeutung sein, wenn

- a) die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ungünstig und schwer zu verbessern und (oder) der Betrieb für eine landwirtschaftliche Vollexistenz zu klein ist. In letzterem Fall ist zu berücksichtigen, daß im Berggebiet in Anbetracht der begrenzten Mechanisierungsmöglichkeiten am Hang eine äußere (Flächen-) Aufstockung meist wenig sinnvoll ist;
- b) das bäuerliche Wohnhaus geräumig und in so gutem Zustand ist, daß die Adaptierung von Fremdenzimmern zumutbarer Qualität nicht zu hohe Investitionen erfordert;
- c) die bäuerliche Familie über Arbeitskräfte verfügt, die in der Landwirtschaft nicht voll ausgelastet sind;
- d) das betreffende Gebiet für den Fremdenverkehr gut erschlossen und so attraktiv ist, daß mit einer verhältnismäßig langen Saison, z. B. mit mindestens drei Monaten und in dieser Zeit mit einem hohen Ausnutzungsgrad der verfügbaren Betten gerechnet werden kann;
- e) die Preise für die Dienstleistungen des Fremdenverkehrs verhältnismäßig hoch sind, so daß die Arbeitskraftstunde wesentlich besser bezahlt wird als in der Landwirtschaft.

Alle diese Bedingungen zusammen werden auch in extremen Bergbauerngebieten selten, einige wesentliche Forderungen dagegen verhältnismäßig häufig erfüllt sein.

In ganz Österreich hat aber nur ein relativ kleiner Teil der Bauernbetriebe überhaupt Anteil am Fremdenverkehr (siehe S. 15).

Nach Angaben in der Betriebszählung 1960 haben die landwirtschaftlichen Betriebe mit übergeordnetem Nebenerwerb mehr Fremdenzimmer als die Vollerwerbsbetriebe und die Betriebe mit untergeordnetem Nebenerwerb. Auf die Betriebe mit übergeordnetem Nebenerwerb, zu denen unter anderem zahlreiche Gaststätten gehören, entfielen 1960 über 47% aller Fremdenzimmer in bäuerlichen Betrieben, auf Vollerwerbsbetriebe dagegen knapp 37% (14).

Nach Angaben der Bergbauernstudie der FAO (2) entfielen um 1959 von den Fremdenzimmern in den Privatquartieren der alpinen Testgemeinden folgende Anteile auf Bauernhöfe: Bayerisches Alpengebiet 28%, Österreich 44%, Frankreich 47%, Italien 58%. Der Anteil an den Nächtigungen ist fast ebenso groß. Allerdings vermieten in Frankreich und Italien bedeutend weniger Bergbauern als in Österreich und Oberbayern. Diese Zahlen – die bereits überholt sein dürften – sind Ergebnisse von Sondererhebungen in einigen ausgewählten Berggemeinden. Sie sagen über die Bedeutung der Fremdenzimmervermietung für die gesamte Landwirtschaft der betreffenden Länder nichts aus.

Aus einer im Jahr 1961 in Österreich in 1.793 Gemeinden mit Bergbauernbetrieben durchgeführten Erhebung geht hervor, daß 39% aller Bergbauerngemeinden überhaupt keinen Anteil am Fremdenverkehr (Zimmervermietung) haben. Die meisten bergbäuerlichen Gemeinden mit Leermeldungen entfielen

auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark. Hier handelt es sich außerdem um Gemeinden, die großteils weder selbst Industriestandorte sind, noch in Tagespendelentfernung zu industriellen Arbeitsplätzen liegen. In weiteren 35% der Gemeinden mit Bergbauernbetrieben erreichte die Fremdenverkehrsdichte nur durchschnittlich bis zu 49 Nächtigungen pro Haushalt (nicht pro Bett!). Nur der Rest von ca. 25% zählt über 50 Nächtigungen pro Haushalt. Von den hauptsächlich in den westlichen Bundesländern gelegenen „extremen“ Bergbauerngemeinden mit Katasterkennwerten über 100 weisen nach der erwähnten Sondererhebung allerdings 44% (in Tirol sogar über 70%) eine Nächtigungszahl von 50 und mehr pro Haushalt auf (19).

Da außerdem die arbeitsaufwendige Betreuung der Gäste im Sommer vielfach zu Lasten der landwirtschaftlichen Tätigkeit geht, können im landwirtschaftlichen Bereich Einkommensverluste auftreten, die das Zusatzeinkommen aus dem Fremdenverkehr aufheben. Aus allen diesen Gründen steht die Tiroler Landwirtschaftskammer auf dem Standpunkt, daß in vielen Fällen eine Intensivierung der Landwirtschaft z. B. durch Ausbau eines Zweiges der Veredelungsproduktion der Vorzug vor Investitionen in der privaten Zimmervermietung zu geben sei. Der Bergbauer werde auch in Zukunft in erster Linie von seiner Landwirtschaft leben müssen.

Die Gesamteinnahmen der österreichischen Bauernschaft aus dem Fremdenverkehr mit einiger Zuverlässigkeit zu schätzen, ist auf Grund der derzeit verfügbaren Unterlagen nicht möglich. Das gilt besonders für die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte, also für die Einkünfte von Mitgliedern bäuerlicher Familien aus der Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben, für die Privatzimmervermietung und andere Dienstleistungen. Für ganz Österreich sind bekannt: die Zahl der Privatbetten, die Zahl der Nächtigungen in Privatquartieren, sowie die Anzahl der bäuerlichen Betriebe mit Fremdenzimmern. Unbekannt sind dagegen der Anteil der Fremdenbetten auf Bauernhöfen an der Gesamtzahl der privaten Fremdenbetten, die durchschnittliche Zahl der Fremdenbetten pro Bauernhof sowie die durchschnittliche Zahl der Fremden-Nächtigungen pro Bett und Jahr in bäuerlichen Fremdenquartieren.

Auch über die Zimmer- bzw. Zimmer-Frühstück-Preise auf Bauernhöfen gibt es nur vereinzelte Unterlagen; dasselbe gilt für die durchschnittlichen Investitionskosten pro Fremdenbett und damit für die Amortisationsquote, die jeweils von den Roheinnahmen abzuziehen ist. Es müßten demnach einige umfangreiche Spezialuntersuchungen durchgeführt werden, bevor eine Schätzung der Einnahmen unserer Bauernschaft aus dem Fremdenverkehr verantwortet werden könnte. Auf Stichproben könnte man sich in Anbetracht der außerordentlich starken regionalen Differenzierung aller Aspekte des Fremdenverkehrs nicht verlassen⁶⁾.

6) Über die Bedeutung des Nebenerwerbes insgesamt für die bergbäuerlichen Familien in Österreich geben folgende Zahlen Aufschluß: rund 43% der Bergbauern gehen einem außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nach, 28% der bergbäuerlichen Familien beziehen ein überwiegend aus nichtlandwirtschaftlichem Erwerb stammendes Einkommen. Als Anteil am gesamten Familieneinkommen spielt das Nebeneinkommen (außerlandwirtschaftliches Zuerwerbseinkommen + Transfereinkommen im Rahmen der Sozialpolitik) für die bergbäuerlichen Familien eine im Vergleich zu anderen bäuerlichen Gruppen relativ bedeutende Rolle. Die bergbäuerlichen Familien — rund 30% der österreichischen Bauernfamilien — beziehen rund 33% des landwirtschaftlichen Einkommens der österreichischen Landwirtschaft, aber über 48% des gesamten Nebeneinkommens. Der Anteil, der davon aus dem Fremdenverkehr (Zimmervermietung, Arbeit in Fremdenverkehrsbetrieben) stammt, läßt sich jedoch nicht feststellen (19).

Über die Ergebnisse einiger österreichischer und ausländischer Erhebungen und Modellkalkulationen berichten wir auf S. 21 ff.

Investitionserfordernisse

Die landwirtschaftlichen Wohngebäude Österreichs sind zu einem großen Teil überaltert und in einem schlechten baulichen und hygienischen Zustand. Rund 40% der Wohnhäuser bäuerlicher Betriebe stammen aus der Zeit vor 1850, ungefähr zwei Drittel aus der Zeit vor 1900; über 37% der Wohngebäude sind teilweise in erheblichem Maße reparaturbedürftig. Auch in solchen bäuerlichen Wohngebäuden, die sich bautechnisch in verhältnismäßig gutem Zustand befinden, entsprechen innere Ausgestaltung und Ausstattung den Anforderungen des Fremdenverkehrs meist in keiner Weise⁷⁾. Das bedeutet, daß die Einführung der Privatzimmervermietung im Bauernhaus mit zum Teil erheblichen Investitionen in folgenden Bereichen verbunden sein wird:

- a) Renovierung und Sanierung der bestehenden Gebäude (insbesondere Trockenlegung);
- b) Umbau bzw. Teilung unzweckmäßig geformter oder zu großer Räume, Erneuerung der Fenster usw.;
- c) Ausbau ungenutzter Dachböden, gegebenenfalls auch Aufstockung von Parterrehäusern;
- d) Ergänzung, meist aber vollständige Erneuerung bzw. Neuanschaffung der Zimmereinrichtungen;
- e) Einrichtung neuzeitlicher sanitärer Anlagen (Fließwasserversorgung – jedes Fremdenzimmer sollte wenigstens über einen Kaltwasseranschluß verfügen, Wasserklosett, Kanalisierung);
- f) Anschaffung haushaltstechnischer Einrichtungen (Elektroherd, Waschmaschine, Kühltruhe), die an sich in jedem modernen Bauernhaushalt erforderlich sind, im Fall einer Fremdenzimmervermietung jedoch besonders dringend werden, da die Bäuerin die ihr aus dem Fremdenverkehr erwachsende Mehrbelastung nur bei weitgehender Rationalisierung der Hausarbeit einigermaßen zu bewältigen vermag. Trotzdem handelt es sich hier um eine Investition, die nur zum Teil dem Fremdenverkehr angelastet werden kann, da sie zwar oft von diesem angeregt wird, aber doch dem bäuerlichen Haushalt im Ganzen zugute kommt.

Besonders in Gegenden, wo der Fremdenzustrom erst begonnen hat, hauptsächlich in den Gasthöfen „hängen“ bleibt und die Bauern zunächst nur mit gelegentlicher Zimmervermietung rechnen dürfen, versuchen zahlreiche Bauern, aus der Zimmervermietung womöglich eine Reineinnahme zu erzielen; sie unterlassen also kostspielige Investitionen, vor allem bei der Innenausstattung, und stellen in alte, womöglich feuchte Zimmer alte Möbel hinein; auch in

7) Hinsichtlich der Fremdenzimmervermietung ist die Landwirtschaft im westlichen Österreich insofern im Vorteil, als die Bauernhöfe in Tirol, Salzburg, Vorarlberg und Teilen Kärntens und der Steiermark in der Regel über stattliche Wohnhäuser mit verhältnismäßig gut ausgebauten Obergeschossen verfügen. Im östlichen Österreich herrscht dagegen das Erdgeschossige Bauernhaus vor, das gewöhnlich erst nach einer kostspieligen Aufstockung für den Fremdenverkehr adaptiert werden kann. Hier müssen also nicht nur bestehende Räume als Fremdenzimmer eingerichtet, sondern entsprechende Räume überhaupt erst geschaffen werden.

sanitärer Beziehung bleibt alles beim alten. Es gibt sicher vereinzelt auch heute noch Gäste, die — niedrige Preise vorausgesetzt — solche Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen; aber das sind Ausnahmen, mit denen nicht gerechnet werden kann. In der Regel beeinträchtigen solche primitive, unsaubere Unterkünfte die Konkurrenzfähigkeit der bäuerlichen Zimmervermietung gegenüber dem Gastgewerbe, drücken den Ausnutzungsgrad und den erzielbaren Zimmerpreis und schaden dem Ruf der ganzen Gegend. Das wirkt sich besonders dort sehr nachteilig aus, wo sich der Fremdenverkehr erst entwickeln soll und wo die Landschaft keine besonderen Attraktionen zu bieten hat, so daß der Urlauber wirklich Erholung sucht, wofür aber angenehme, preiswerte Unterkünfte eine unabdingbare Voraussetzung darstellen. Auf diesem Gebiet erwachsen der landwirtschaftlichen Beratung sehr wichtige Aufgaben, über deren Erfüllung in Österreich auf S. 42 f. berichtet wird.

Allgemein darf gesagt werden, daß die Bauernschaft in Gebieten mit nennenswertem Fremdenzustrom die Notwendigkeit von Investitionen in den erwähnten sechs Bereichen durchaus erkannt hat. Andererseits wird häufig zu viel und ebenso häufig in der falschen Weise und Richtung investiert. Oft übersteigt der Privatzimmerausbau in Gegenden mit bestenfalls mittlerer Fremdenverkehrserwartung die konkreten Vermietungschancen bäuerlicher Betriebe bei weitem. Da die bäuerlichen Familien immer kleiner werden, in Hausgemeinschaft lebende Gesindearbeitskräfte praktisch nicht mehr zu bekommen sind und eine Vermietung an ortsansässige Dauermieter selten in Frage kommt, stellt die Zimmervermietung im Rahmen des Fremdenverkehrs die einzige Nutzungsmöglichkeit zusätzlicher Bettenkapazitäten dar. Die Folge einer Fehleinschätzung der zu erwartenden Fremdenverkehrsentwicklung können Fehlinvestitionen in existenzgefährdendem Ausmaße sein.

Die Einrichtung bäuerlicher Fremdenzimmer ist oft zu primitiv, in anderen Fällen wieder erfolgt die Neueinrichtung zu kostspielig und dabei doch still- und geschmacklos. Fremdenzimmer auf Bauernhöfen sollten eine „ländliche Note“ erhalten, sie sollen nicht Nachahmungen städtischer Einrichtungsklischees sein. Leider wird preiswertes, bodenständiges Mobiliar bisher nur in sehr beschränktem Umfang serienmäßig hergestellt. Erschwingliche Serienanfertigungen sind erst in Tirol und Kärnten aufgenommen worden, sie wären aber gerade für den Ausbau der immer zahlreicher werdenden Privatzimmer in den „Erholungsdörfern“ für ganz Österreich dringend erforderlich.

Häufig kann durch eine durchdachte Planung der Zimmereinrichtung, die allen berechtigten Ansprüchen des Gastes mit möglichst geringem finanziellem Aufwand zu genügen trachtet, viel Geld erspart werden. Selbstverständlich kann und soll das bäuerliche Fremdenzimmer nicht mit der Hotelunterkunft wetteifern. Es hat eine andere Bestimmung und spricht einen anderen Urlauberkreis an. Gerade in diesem typischen Unterschied, der nicht zuletzt im Preis zum Ausdruck kommt, findet der Fremdenverkehr auf dem Bauernhof seine Berechtigung und seine Chance.

Die Aufwendungen für Instandsetzung und Ausstattung des Wohngebäudes kommen mittelbar meistens auch der bäuerlichen Familie zugute. Haushaltsmaschinen werden angeschafft, die sanitären Verhältnisse verbessert, das ganze Haus wird wohnlicher und freundlicher.

Aus einer vom Haushaltstechnischen Referat des Agrarwirtschaftlichen Instituts des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1964

durchgeführten Erhebung über die technische Ausstattung der bäuerlichen Haushalte geht hervor, daß diese Ausstattung in bäuerlichen Betrieben mit Fremdenzimmervermietung in Kärnten um 57%, in Niederösterreich um 78%, in Oberösterreich um 69%, in Salzburg um 81%, in der Steiermark um 64%, in Tirol um 54% und in Vorarlberg um 72% besser war als in Betrieben ohne Fremdenzimmervermietung (20).

Eine Studie über die Bergbauerngemeinde Prägraten (22) zeigt, daß Bauernhäuser mit Bettenvermietung baulich wesentlich besser ausgestattet waren, als solche, in die der Fremdenverkehr noch nicht Einzug gehalten hatte.

Untersuchungsergebnisse

Erhebungen über die wirtschaftliche Bedeutung der bäuerlichen Privatzimmervermietung sowie entsprechende Kalkulationen sind bisher erst in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden.

Österreichische Untersuchungen

Erhebungen über die Struktur des Fremdenverkehrs auf Bauernhöfen sind in Österreich von den Landwirtschaftskammern, in der Steiermark und in Salzburg von den Landesregierungen durchgeführt worden. Aus der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik ist bezüglich unseres Fragenkreises nichts zu entnehmen.

Umfangreichere Arbeiten wurden von den Landwirtschaftskammern Tirol und Kärnten geleistet. Aus den übrigen Bundesländern liegen dagegen entweder überhaupt keine oder nur wenige Angaben vor.

a) Tirol

Eine eingehende Erhebung über die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für kleinbäuerliche Betriebe wurde im Jahr 1961/62 im Westtiroler Bezirk Imst durch die dortige landwirtschaftliche Landeslehranstalt durchgeführt (16).

In sechs typischen Gemeinden des Gebietes wurden je drei landwirtschaftliche Betriebe mit je einer niedrigen, einer mittleren und einer hohen Nächtigungszahl genau untersucht. 1961/62 vermieteten in den sechs Gemeinden 16,7% aller landwirtschaftlichen Haushalte ohne Gastgewerbebetrieb Zimmer an Gäste. Auf dieselbe Kategorie entfielen 26,4% aller Fremdenbetten und 23,5% aller Nächtigungen (auf landwirtschaftliche Haushalte insgesamt 55,4% bzw. 51,4%). Die durchschnittliche Nächtigungszahl pro Bett und Jahr liegt bei den landwirtschaftlichen Privatquartieren zwischen 40 und 76, bei den Landwirtschaftsbetrieben mit Gastgewerbe zwischen 43 und 119. Der Anteil der Privathaushalte insgesamt, die Fremdenzimmer vermieten, liegt in den untersuchten Gemeinden zwischen 15 und 35%. Damit wird auch für die „entwickelten“ Fremdenverkehrsgebiete Tirols die Annahme widerlegt, daß die meisten Privathaushalte und fast alle landwirtschaftlichen Haushalte Fremdenzimmer vermieten.

Die Anzahl der Fremdenbetten pro landwirtschaftlichem Betrieb mit Zimmervermietung liegt zwischen 2,6 und 6,3. Fast alle Nächtigungen in den Privatquartieren entfallen auf die Sommersaison. Der Bettenpreis in der Sommersaison betrug im Berichtsjahr 20 bis 25 S. Bei den nichtlandwirtschaftlichen Privatquartieren war die durchschnittliche Bettenzahl pro Haushalt etwas geringer.

Die Preise für Nächtigung plus Frühstück betragen in den landwirtschaftlichen Haushalten in der Sommersaison 25 bis 30 S.

Die gesamten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr liegen im Durchschnitt der privaten bäuerlichen Vermieter bei 10.000 S jährlich (mit extremen Schwankungen zwischen 2.000 S und 40.000 S. Die Einnahmen betragen allerdings nur dort 40.000 S, wo dem Betrieb eigene Ferienheime angegliedert worden sind.), das entspricht nur 10 bis 20% des gesamten Rohertrages dieser Betriebe. Die Summe der laufenden Ausgaben (also ohne Abschreibungen) beläuft sich auf etwa ein Drittel des Rohertrages.

Am Beispiel eines auf einem Bauernhof neu errichteten Fremdenheims wurden ein Anlagevermögen (= Investitionsbedarf) pro Bett in der Höhe von 27.000 S, eine Abschreibung pro Bett von jährlich 725 S errechnet. Das entspricht bei einem Preis von 25 S pro Nächtigung plus Frühstück den gesamten Einnahmen von 29 Übernachtungen, das sind bei einer durchschnittlichen Nächtigungszahl von 60 pro Jahr fast 50%. Wird eine Verzinsung von 5% dazugerechnet, was besonders bei Aufnahme von Fremdkapital von Bedeutung ist, so erfordert diese die Einnahmen von weiteren 54 Nächtigungen, so daß ein Verlust entsteht.

Wie erwähnt, entfallen auf den Fremdenverkehr im Durchschnitt nur 10 bis 20% des Rohertrages; 75% des Rohertrages stammen aus der keineswegs hochproduktiven Landwirtschaft, zwei Drittel davon aus der Tierhaltung. Durch die Zimmervermietung mit Frühstücksabgabe und eventueller Küchenbenützung ergibt sich die Möglichkeit einer preisgünstigeren Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders von Frischmilch. Die untersuchten Imster Betriebe setzen allerdings nur 10,5 bis 12,7% der gesamten verkauften Milch im Rahmen ihres Fremdenverkehrsbetriebes ab. Doch entstehen durch den Fremdenverkehr außerhalb des Hofes, aber innerhalb der Gemeinde Absatzmöglichkeiten.

Beim Bezirk Imst handelt es sich um einen ausgesprochen günstigen Fremdenverkehrsstandort. Trotzdem ist auch hier die landwirtschaftliche Einkommenschöpfung viel wichtiger als das Zusatzeinkommen aus dem Fremdenverkehr.

Zu einer relativ günstigen Beurteilung des Einkommenseffekts der bergbäuerlichen Privatzimmervermietung gelangt eine Dissertation der Innsbrucker Universität, die auszugsweise veröffentlicht wurde (22). Darin wird der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Osttiroler Bergbauerngemeinde Prägraten eingehend untersucht. In Prägraten vermieteten 1964 47% der bäuerlichen Haushalte Privatzimmer. Die durchschnittliche Bettenzahl pro Bauernhaus lag bei 10 und darunter, die Zahl der Nächtigungen pro Bett und Saison betrug 65, pro bäuerlichem Vermieter im Durchschnitt insgesamt 473 pro Jahr. Der Nettoertrag pro Bett und Nächtigung wird mit 11 S, das durchschnittliche Nettoeinkommen mit rund 5.000 S angegeben. Dank der guten Verkehrserschließung erzielten auch entlegene Höfe wesentliche Einnahmen aus dem Fremdenverkehr.

Skeptischer äußert sich Dipl.-Ing. Dr. Riedler von der Tiroler Landwirtschaftskammer. In Übereinstimmung mit der erwähnten Studie über Prägraten und anderen Erhebungen wird mit rund 60 Saison Tagen (hauptsächlich Juli-August) gerechnet. Legt man eine maximale Bettenzahl pro Privatvermieter von 10 (das ist in Tirol die von der Gewerbeordnung gezogene oberste Grenze der konzessionsfreien Privatbettenvermietung) und volle Ausnutzung während der Saison zugrunde, so ergibt sich bei einem durchschnittlichen Preis pro Nächtigung ohne Frühstück von 20 S eine jährliche Roheinnahme von 12.000 S. Werden die Amortisationskosten der speziellen Investitionen berücksichtigt, so kommt man

zu einer jährlichen Festkostenbelastung pro Bett von ebenfalls 12.000 S. Bei nicht hundertprozentigem Ausnutzungsgrad entsteht also ein Verlust. Ein Arbeitseinkommen wird überhaupt nicht erzielt⁸⁾. Selbst wenn unterstellt wird, daß keine kostspieligen Investitionen vorgenommen werden, wodurch aber die Qualität der Fremdenzimmer, der erzielbare Preis und der Ruf der ganzen Gegend leiden können, wird in Anbetracht der beschränkten zulässigen Bettenzahl in Privatquartieren und der kurzen Saisondauer auch in guten Fremdenverkehrsgebieten pro Bauernbetrieb nur mit Reineinnahmen von 3.000 bis 5.000 S gerechnet werden dürfen. Diese Annahme deckt sich weitgehend mit den Untersuchungsergebnissen.

Von 99 buchführenden Betrieben in Tirol werden nach Angaben der Tiroler Landwirtschaftskammer insgesamt 205 Zweibettzimmer vermietet und es wird damit ein Reinertrag von insgesamt rund 1,08 Mill. S erzielt. Das ergibt pro Zweibettzimmer und Saison einen Reinertrag von 5.275 S und pro Bett plus Frühstück einen Reinertrag von 2.637 S. Wenn ein Preis von 28 S angenommen wird, müßte zur Erzielung dieses Reinertrages jedes Bett 94 Tage im Jahr belegt sein.

b) Kärnten

Aus Kärnten liegt eine sehr umfangreiche Erhebung aus dem Jahr 1962 vor, die von der Landwirtschaftskammer durchgeführt wurde. In insgesamt 160 ländlichen Gemeinden in fünf Bezirken und allen Produktionsgebieten des Bundeslandes wurden folgende Aspekte der Fremdenzimmervermietung auf Bauernhöfen erhoben:

Zahl der vermietenden Landwirtschaftsbetriebe absolut und in Prozent aller Betriebe, gesamte Bettenzahl in den vermietenden Betrieben, durchschnittliche Bettenzahl pro Betrieb, durchschnittliche Saisondauer in Wochen, Übernachtungszahl insgesamt und pro vermietendem Betrieb, Ausstattung der Fremdenzimmer mit kaltem Fließwasser sowie mit kaltem und warmem Fließwasser, Betriebe ohne Fließwasser, Betriebe ohne Fließwasser aber mit Badegelegenheit, durchschnittlicher Bettenpreis in der Vor- und Hauptsaison, durchschnittlicher Frühstückspreis, Fremdenverkehrstaxe.

Durchschnittlich vermieten 9'3% der Landwirtschaftsbetriebe in den untersuchten Gemeinden. Im Durchschnitt werden ca. 6 Betten pro Betrieb vermietet. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind allerdings beträchtlich: Gemeinden, in denen Bauern 8 bis 10 Betten vermieten, stehen anderen gegenüber, wo pro Betrieb nur 3 bis 5 Betten vermietet werden.

Die durchschnittliche Saisondauer beträgt 9'4 Wochen, also etwas über zwei Monate, mit Schwankungen zwischen 12 und 6 Wochen (nur zwei Gemeinden haben eine Saisondauer von 17 bzw. 20 Wochen). Auf einen vermietenden Bauernbetrieb entfallen im Durchschnitt ca. 360 Nächtigungen pro Jahr, mit Schwankungen zwischen 100 und 700 Nächtigungen.

Der Bettenpreis in der Hauptsaison (ohne Frühstück) liegt zwischen 10 und 25 S, am häufigsten zwischen 15 und 20 S. Der Frühstückspreis beträgt 6 bis 8 S,

⁸⁾ Auch in den Familienbetrieben des Gastgewerbes scheint das Arbeitseinkommen nicht allzu günstig zu liegen. Die Niederösterreichische Handelskammer gibt Einkommen von 3 bis 5 S pro Arbeitsstunde an (3). In 71% der niederösterreichischen Gaststättenbetriebe soll der jährliche Gewinn unter 40.000 S liegen.

so daß mit Einnahmen pro Nächtigung plus Frühstück von 20 bis 30 S zu rechnen ist.

Aus der durchschnittlichen Nächtigungszahl von 360 und einer täglichen Einnahme von 25 S ist ein Bruttoerlös aus dem Fremdenverkehr von 9.000 S im Jahr zu errechnen. Da keine durchschnittlichen Kosten angegeben werden, können die Reineinnahmen nicht berechnet werden.

c) Burgenland

Im Burgenland hat sich in den letzten Jahren stellenweise ein lebhafter Sommerfrischenbetrieb entwickelt. Über das Ausmaß der Zimmervermietung in Bauernhäusern am nördlichen Neusiedler See wurde im Auftrag der Burgenländischen Landwirtschaftskammer im Jahr 1965 vom Landwirtschaftlichen Bezirksreferat Neusiedl/See eine Erhebung durchgeführt. Die Zahl der Betten pro landwirtschaftlichem Betrieb beträgt hier 4 bis 7, der Bettenpreis (inkl. Frühstück?) zwischen 15 und 35 S, im Mittel zwischen 20 und 25 S. Die durchschnittlichen Investitionskosten pro Bett werden mit 5.000 bis 8.000 S angegeben. Großteils sollen aber vorhandene Möbel verwendet werden. Angaben über Roh- und Reineinnahmen fehlen.

d) Salzburg

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat eine Untersuchung über durchschnittliche Investitionskosten für die Einrichtung von Zweibettzimmern sowie über die Roheinnahmen pro Zimmer und Vermietungstag unter Zugrundelegung einer Saisondauer von 60 Tagen durchgeführt. Aus diesen Angaben lassen sich die Roheinnahmen, die Abschreibungsquoten und die Reineinnahmen pro Saison errechnen.

Für den Flachgau werden durchschnittliche Einrichtungskosten von 14.200 S, für den Pongau von 13.200 S und für den Pinzgau von 16.800 S angegeben. Die Zimmerpreise werden mit 40 S, 50 S und 60 S, die Betriebskosten (ohne Arbeitskosten) mit 8 S, 15 S und 10 S angegeben. Daraus ergeben sich Roheinnahmen pro Zweibettzimmer und Vermietungstag von 32 S, 35 S und 50 S. Unterstellt man einen Durchschnitt von 3 vermieteten Zweibettzimmern (6 Betten) pro Betrieb, so ergeben sich jährliche Roheinnahmen von insgesamt 6.000 bis 9.000 S, pro Zweibettzimmer von 2.000 bis 3.000 S. Bei einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren beträgt die Amortisationsquote pro Zimmer 1.420 S, 1.320 S und 1.680 S, woraus sich Reineinnahmen von 500 bis 1.300 S pro Zimmer und – bei einem angenommenen Durchschnitt von 3 Zimmern – von 1.500 bis 3.900 S pro Betrieb ergeben. Das sind keineswegs sehr eindrucksvolle Nebeneinkünfte. Die Salzburger Landesregierung bemerkt dazu, wirklich rentabel werde die Fremdenbeherbergung für bäuerliche Betriebe vielfach erst dann, wenn auch für eine Wintersaison günstige Voraussetzungen bestehen.

e) Steiermark

In der Steiermark hat die Fremdenverkehrsabteilung beim Amt der Landesregierung hektographierte Verzeichnisse der vermietenden Bauernhöfe mit Zimmerzahl und Bettenpreisen herausgegeben. Bis auf Liezen wurden sämtliche Bezirke erfaßt. Die Verzeichnisse sind nach Bezirken und innerhalb dieser nach Gemeinden geordnet; in den einzelnen Gemeinden sind die vermietenden Höfe angegeben.

Die Bettenzahl pro Betrieb variiert zwischen 2 und 8. Häufig sind 4 Betten (als zwei Zweibettzimmer; Ein- und Dreibettzimmer sind seltener). Mehr als 8 Betten haben fast nur Betriebe mit Vollpension; es handelt sich dabei wahrscheinlich um Gaststätten, obwohl dies nicht ausdrücklich festgestellt wird.

In der Südsteiermark überwiegen die Landwirtschaftsbetriebe mit 2 bis 4 Fremdenbetten, weil die bäuerlichen Wohnhäuser klein sind; in manchen Gemeinden der Ost- und Obersteiermark dagegen sind bäuerliche Fremdenunterkünfte mit 6 bis 8 Betten keine Seltenheit. Die meisten Betriebe melden Fließwasser und WC, sehr viele auch Bad. Der Betten- bzw. Zimmerpreis versteht sich mit wenigen Ausnahmen einschließlich Frühstück, selten mit Vollpension (Gaststätten?). Er beträgt ziemlich einheitlich 20 bis 30 S.

In der Süd- und Oststeiermark weisen selten mehr als 3 bis 6 Landwirtschaftsbetriebe pro Gemeinde Fremdenbeherbergung aus. In manchen obersteirischen Gemeinden sind es dagegen 9 bis 12 und mehr.

Die Investitionskosten betragen nach Angaben der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark im Durchschnitt 10.000 S pro Bett. Zahlen über Roh- und Reineinnahmen aus der Zimmervermietung stehen nicht zur Verfügung.

f) Vorarlberg

In Vorarlberg wurden im Rahmen der Umstellungsaktionen in 7 Gemeinden im Berggebiet, wobei auch die Einrichtung von Fremdenzimmern gefördert wurde, die Investitionskosten für Bau und Einrichtung von Gästezimmern erhoben. Für den Neubau und die Einrichtung eines Einbettzimmers werden Investitionserfordernisse im Ausmaß von insgesamt 33.000 S angegeben, für ein Zweibettzimmer von 50.000 S⁹⁾. Die Kosten für den Innenausbau samt Einrichtung werden für ein Einbettzimmer mit 23.000 S, für ein Zweibettzimmer mit 30.000 S veranschlagt, die Einrichtungskosten allein mit 15.000 S bis 26.000 S.

Über die Bettenzahl in bäuerlichen Betrieben sowie über die Roh- und Reineinnahmen aus dem Fremdenverkehr stehen aus Vorarlberg keine Unterlagen zur Verfügung.

Ausländische Untersuchungen

Solche liegen nur aus der Bundesrepublik Deutschland vor. Eine großangelegte Schweizer Arbeit (32) macht zur Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der bäuerlichen Privatzimmervermietung leider keine konkreten Angaben.

Über den Zuerwerb oberbayerischer Bergbauern aus dem Fremdenverkehr hat Dr. Th. Ager eingehende Untersuchungen angestellt und teilweise veröffentlicht (26). 60 bis 70% der oberbayerischen Bergbauern verfügen über kein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft und sind daher auf einen Nebenerwerb angewiesen, den sie – wenn sie nicht abwandern wollen – praktisch nur im Fremdenverkehr finden können. Im oberbayerischen Bergbauerngebiet vermieten etwa 60% aller Bergbauernbetriebe Zimmer an Gäste (im schwäbischen Bergbauerngebiet sind es ca. 50%). Im Fremdenverkehrsjahr 1962/63 erfolgten in den 110 bayerischen Bergbauerngemeinden rund 35% aller Fremdenübernachtungen in Privatquartieren.

⁹⁾ Die Niederösterreichische Handelskammer rechnet für den Neuausbau eines bescheidenen Beherbergungsbetriebes samt Einrichtung mit Kosten von 50.000 bis 100.000 S pro Bett (3).

In den 11 statistisch erfaßten Bergbauerngemeinden des Landkreises Traunstein entfielen jedoch 1962/63 72% aller Nächtigungen auf Privatquartiere. Über den Anteil der bäuerlichen Betriebe an den Privatquartieren liegen zwar in Bayern ebensowenig wie in Österreich genaue Angaben vor. Doch wurde 1958 anlässlich einer Sondererhebung für den Bergbauernbericht der FAO ermittelt, daß in 39 bergbäuerlichen Testgemeinden 28% der in Privatquartieren vorhandenen Fremdenzimmer auf Bauernbetriebe entfielen. Da seither die Bettenzahl in den nichtbäuerlichen Privatquartieren stärker zugenommen hat als in den bäuerlichen Privatquartieren, kann derzeit mit einem Anteil von etwa 25% gerechnet werden.

Eine Berechnung des durchschnittlichen Zusatzeinkommens aus dem Fremdenverkehr muß von den Preisen für Übernachtungen plus Frühstück ausgehen. Diese liegen im Untersuchungsgebiet zwischen 3'50 und 10 DM. Im Durchschnitt kann ein Erlös von 5 DM unterstellt werden. 1962/63 wurden in den 110 Bergbauerngemeinden mindestens 6 Mill. Nächtigungen in Privatquartieren verzeichnet, davon 25% oder 1'5 Mill. auf Bauernhöfen. Daraus ergibt sich für alle Bergbauernfamilien zusammen ein Roheinkommen von 1'5 Mill. \times 5 = 7'5 Mill. DM (49 Mill. S). Von diesem Betrag sind mindestens 40% als Unkosten abzuziehen, so daß ein Reineinkommen von insgesamt etwa 4'5 Mill. DM (29 Mill. S) übrigbleibt.

Da nur etwa 60% der Bergbauernbetriebe Zimmer vermieten, verteilt sich dieser Betrag auf ca. 6.500 Höfe. Das zusätzliche Einkommen aus Fremdenzimmervermietung mit Frühstück erreichte also im Durchschnitt 700 DM (4.550 S). Dieser Betrag liegt unter dem durchschnittlichen Einkommen aus der bergbäuerlichen Waldwirtschaft in der Höhe von 1.370 DM jährlich.

Da das erwähnte durchschnittliche Zusatzeinkommen von 700 DM auch jene Bergbauernhöfe mit einrechnet, auf denen der Fremdenverkehr zu einem Hauptbetriebszweig ausgebaut worden ist, dürfte das von den meisten Bergbauernfamilien tatsächlich erzielte Zusatzeinkommen noch unter diesem Betrag liegen und weniger als die Hälfte des Einkommens aus der Waldwirtschaft erreichen. Die weit verbreitete Annahme, der Fremdenverkehr bringe den Bergbauern „viel Geld“, wird durch die Ergebnisse dieser Untersuchung jedenfalls nicht gestützt. Dabei handelt es sich in Oberbayern um ein landschaftlich bevorzugtes, für den Fremdenverkehr intensiv erschlossenes Gebiet. Gemessen am jährlichen Geldumsatz der Fremdenverkehrswirtschaft in den 110 Berggemeinden im Ausmaß von etwa 275 Mill. DM, erscheint der bergbäuerliche Anteil von 7'5 Mill. DM äußerst bescheiden. In Anbetracht der sehr hohen Investitionskosten für eine Aufstockung der Bettenkapazität ist kaum mit einer raschen Vergrößerung dieses Anteils zu rechnen. Viel wird dabei vom Ausmaß der öffentlichen Investitionshilfe, z. B. in Form zinsverbilligter Kredite im Rahmen des Grünen Plans, abhängen.

Modellkalkulationen

Sowohl aus Österreich als auch aus der Bundesrepublik Deutschland liegen Rentabilitätsberechnungen über die bäuerliche Privatzimmervermietung vor.

Ausschlaggebend für die Rentabilität sind in erster Linie die erforderlichen Investitionen (Bau- und Einrichtungskosten, Kosten sanitärer Anlagen), die Saisondauer und der erzielbare Zimmer- bzw. Bettenpreis.

Die Saisondauer entscheidet über den Ausnutzungsgrad der Betten. Je höher dieser ist, desto höher ist der Ertrag, desto günstiger auch das Verhältnis

Rohrertrag zu Reinertrag. Bei kurzer Saison bzw. niedrigem Ausnutzungsgrad ist mit Verlusten zu rechnen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß zufriedenstellende Zimmerpreise nur bei guter Möblierung und guter sanitärer Einrichtung (Fließwasser, WC, Bad) erzielt werden können, diese aber in den meisten Bauernhäusern erhebliche Aufwendungen erfordern, wodurch die Amortisationsquote in die Höhe getrieben wird.

Die Investitionsentscheidungen bei der Fremdenzimmereinrichtung sollten daher nie ohne sorgfältige Vorkalkulation vorgenommen werden, wobei man sich besonders hinsichtlich des zu erwartenden Ausnutzungsgrades keinen utopischen Hoffnungen hingeben sollte: auch in den günstigsten Lagen können drei Saisonmonate selten überschritten werden.

In größeren Landwirtschaftsbetrieben mit ungenutzten Produktionsreserven und in Lagen mit nicht optimalen Standortvoraussetzungen für den Fremdenverkehr werden sich Investitionen im Landwirtschaftsbetrieb oft als rentabler erweisen als der Ausbau von Gästezimmern.

Österreichische Kalkulationen

a) Tirol

In der Reihe Ihrer „Lehrhefte“ hat die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol auch eingehende Berechnungen über die Rentabilität der Zimmervermietung auf Bauernhöfen durchgeführt (4). Als Grundlage dienen folgende drei Kostenarten: die Kosten für die Erstellung des zu vermietenden Raumes, die Einrichtungskosten und die Kosten des laufenden Aufwandes (laufende Betriebskosten: Wäsche, Pflegemittel, Licht- und Heißwasserkosten, Heizung, Werbekosten, Gebühren usw.). Ferner ist die Zahl der Gästebetten und die Saisondauer zu berücksichtigen.

Für den Aufbau eines Stockwerkes mit Raum für 10 Betten werden Kosten von 210.000 S veranschlagt.

Für die Einrichtung eines Zweibettzimmers (Kategorie II und III – mittlerer und höherer Komfort) wird mit 7.500 S bzw. 10.600 S, pro Bett gerechnet.

Bei einer Abschreibungsfrist von 15 Jahren für die Einrichtung und von 70 Jahren für den Raum ergeben sich folgende Amortisationskosten pro Bett und Nächtigung:

	Kat. II	Kat. III
	S	S
bei 100tägiger Saison	8'—	10'70
bei 60tägiger Saison	13'30	17'90
bei 40tägiger Saison	20'—	26'80

Die laufenden Betriebskosten werden bei 60tägiger Saison – dem in der Praxis häufigsten Fall – im Sommer pro Bett und Tag für die Kategorie II mit insgesamt 5'60 S, für die Kategorie III mit 6'65 S veranschlagt.

Daraus ergeben sich pro Bett und Nächtigung folgende Gesamtkosten:

- bei mittlerem Komfort (Kat. II): ca. 19'— S
- bei höherem Komfort (Kat. III): ca. 24'50 S.

Bei einem Bettenpreis in der Kategorie III von 28'— S ergibt sich bei 60tägiger Saison und ständiger Belegung (Ausnutzungsgrad 100%) unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer ein täglicher Reinertrag von ca. 2'90 S; das ergibt bei 10 Betten einen Reinertrag von 1.740 S.

Bei 100tägiger Saison erhöht sich der Reinertrag auf 10.570 S, also auf das Sechsfache. Daraus geht der enorme Einfluß der Saisondauer auf die Rentabilität der Zimmervermietung hervor.

b) Begleittext zu einer Dia-Serie

Kalkulationsunterlagen für die Berechnung der Rentabilität der bäuerlichen Privatzimmervermietung enthält auch der Begleittext zu einer Dia-Serie der Film- und Lichtbildstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Wien über „Feriengäste am Bauernhof“.

Hier wird bei 100tägiger Vermietungsdauer in der Sommersaison bei 10 Betten und einem Bettenpreis von 30 S sowie Kosten pro Bett und Nacht in der Höhe von 11'30 S mit einem Reinertrag von insgesamt 18.700 S gerechnet, bei 70tägiger Vermietungsdauer, die dem empirischen Durchschnitt näher kommt, und infolge des verschlechterten Ausnutzungsgrades entsprechend höheren Kosten pro Bett mit einem Reinertrag von nur noch 10.500 S, bei 50tägiger Vermietungsdauer nur mehr mit 5.500 S. Beträgt der pro Bett und Nacht erzielbare Preis aber nicht 30 S, sondern lediglich 15 S, so ergibt sich bei nur 50tägiger Vermietungsdauer bereits ein Verlust von 2.050 S. Weil die Amortisationsquote selten beachtet wird, bleibt ein solcher Verlust vielfach unbemerkt.

Deutsche Kalkulationen

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1965 von der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen (AVA) in Wiesbaden erstmals eine Zusammenstellung von Kalkulationsunterlagen für die Zimmervermietung und Fremdenverköstigung auf Bauernhöfen ausgearbeitet (35). Dabei wird zunächst am Beispiel der Vermietung eines Einzel- und eines Doppelzimmers ohne Frühstück der Vorgang der Berechnung der Investitions- und Betriebskosten und des Arbeitsaufwandes bei drei verschiedenen Preisklassen erläutert. An die Kalkulation der reinen Vermietungskosten schließt sich die Berechnung der Dienstleistungskosten (Frühstück, Teilpension, Vollpension) an. Bei dieser Kostenrechnung wurden allerdings die Abschreibungs- und Instandhaltungskosten für das Wohnhaus nicht berücksichtigt, da unterstellt wurde, daß im Bauernhaus nur bereits vorhandene Räume für die Vermietung hergerichtet werden. Diese Einschränkung muß wohl als Mangel dieser Modellrechnung bezeichnet werden.

Im Anschluß an die grundlegenden Berechnungen wurden die Ergebnisse in Tabellen übersichtlich zusammengefaßt und ein Kalkulationsschema mit Erläuterungen erstellt.

Für die Einrichtung eines Einzelzimmers wird mit einem Kapitalbedarf von rund 850 DM (5.525 S) in der I. Preiskategorie, 1.600 DM (10.400 S) in der II. und 2.300 DM (15.000 S) in der III. Preiskategorie gerechnet.

Für die Einrichtung eines Zweibettzimmers wird mit einem Kapitalbedarf von rund 1.600 DM (10.400 S) in der I., 2.500 DM (16.250 S) in der II. und 3.700 DM (24.000 S) in der III. Preisklasse gerechnet.

Zur Berechnung des Beitrages der Zimmervermietung zum Roheinkommen (einschließlich des Zinsanspruches des eingesetzten Eigenkapitals und des Arbeitseinkommens der Familie) muß der Bettenpreis festgelegt, die Zahl

der Nächtigungen pro Bett und Jahr (Ausnutzungsgrad) ermittelt und der Sachaufwand von den Einnahmen abgezogen werden.

Eine detaillierte Kalkulation ergab bei einem Doppelzimmer folgende Bettenpreise (immer ohne Frühstück gerechnet):

Preisklasse I: 6 bis 7 DM (39 bis 45 S)

Preisklasse II: 8 bis 9 DM (52 bis 58 S)

Preisklasse III: 10 bis 11 DM (65 bis 71 S)

Bei 60 Nächtigungen pro Jahr, entsprechend einer Saison von zwei Monaten, ergeben sich in der mittleren (II.) Preisklasse (8 bis 9 DM) auf Grund dieses Schemas Bruttoeinnahmen von 480 bis 540 DM (3.120 bis 3.510 S), ein Sachaufwand von 270 DM und ein Roheinkommen von 210 bis 270 DM (1.365 bis 1.755 S) pro Bett.

Bei 100 Nächtigungen pro Jahr, entsprechend einer Saison von drei Monaten, ergeben sich in derselben Preisklasse Bruttoeinnahmen von 800 bis 900 DM (5.200 bis 5.850 S), ein Sachaufwand von 320 DM und ein Roheinkommen von 480 bis 580 DM (3.120 bis 3.770 S). Der Beitrag zum Einkommen ist bei 100 jährlichen Nächtigungen pro Bett also mehr als doppelt so hoch wie bei 60 Nächtigungen, was die Abhängigkeit der Rentabilität der Zimmervermietung von der Saisondauer neuerlich unter Beweis stellt.

Der Arbeitszeitbedarf bei Vermietung eines Einzelzimmers (ohne Frühstück, bei Wäschevergabe außer Haus) wird für 10 Tage mit 4'5 AKh nur für die Zimmerpflege, unter Berücksichtigung der Pflegearbeiten für Aufenthaltsräume und sanitäre Anlagen mit 6 AKh veranschlagt.

Bei einem Doppelzimmer rechnet man für 10 Tage mit einem Aufwand von 5'5 bzw. 7 AKh. Arbeitswirtschaftlich ist also die Vermietung eines Doppelzimmers entschieden günstiger.

Der tägliche Arbeitsbedarf für die Erstellung eines Frühstücks wird bei zwei Personen mit 0'45 AKh, bei 6 Personen mit 0'75 AKh veranschlagt. Der in der betreffenden Broschüre ebenfalls berechnete Arbeitszeitbedarf für Vollpension ist für die bäuerliche Fremdenbeherbergung praktisch ohne Bedeutung.

Eine Beratungsbroschüre der AVA (31) gibt für die Einrichtung eines Doppelzimmers „je nach Komfort“ (entspricht den Preisklassen I bis III) einen Kapitalbedarf von 2.300 bis 4.000 DM (15.000 bis 26.000 S), für die Einrichtung eines Eßraumes für 6 Personen 1.300 bis 2.300 DM an. Als durchschnittlicher Nächtigungspreis werden 3'50 DM (23 S), als Frühstückspreis 1'50 DM (10 S) genannt. Der Preis für Vollpension wird einschließlich eines Unternehmerzuschlags von 3'75 DM mit 13 DM (85 S) angegeben. Für Zimmer mit Frühstück — der häufigere Fall — kann der Bauer in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der vorliegenden Aufstellung pro Gast 6'50 bis 8'50 DM (42 bis 55 S) verlangen, also fast doppelt so viel wie in Österreich.

Vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse

In den folgenden Übersichtstabellen sind die Ergebnisse der Erhebungen und Kalkulationen aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt.

Erhebungen

		Österreich					Bundesrepublik Deutschland (Oberbayern)
		Burgenland	Kärnten	Salzburg	Steiermark	Tirol	
Saisondauer in Tagen	Durchschnitt		65 ¹⁾	60 ²⁾		60 ³⁾ [65 ⁴⁾]	
	Amplitude		42–85 ¹⁾				
Ausnutzungsgrad in Prozent (alle Fremdenbetten)		16·3	21·7		20·6	23·2	27·0
Vermietende landw. Betriebe in Prozent aller landw. Betriebe		1·5	35·6 [9·3 ¹⁾]		14·4	65 [16·7 ³⁾] [47 ⁴⁾] [26 ⁵⁾]	60
Privatzimmer auf Bauernhöfen in Prozent aller Privatzimmer							28 ¹⁾
Durchschnittliche Bettenzahl auf Bauernhöfen		4–7 ²⁾	6 ¹⁾	6 ^{*)}	2–8 ³⁾	2·6–6·3 ³⁾	
Jährliche Nächtigungszahl	pro Bett					40–76 ³⁾ [65 ⁴⁾] [94 ⁵⁾]	
	pro Haushalt		360 ¹⁾			473 ⁴⁾	
Einrichtungskosten (S)				13.200–16.800 ²⁾ ZB			15.000 EB ¹¹⁾ 26.000 ZB
Investitionskosten pro Bett insgesamt (S)		5.000–8.000 ^{*)}			10.000 ^{1*)}	27.000 ³⁾	33.000 ¹¹⁾
Preis pro Bett und (Sommer-) Nächtigung (S)	ohne Frühstück		15–20 ¹⁾	40–60 ²⁾ ZB		20–25 ³⁾ 20 ²⁾	
	mit Frühstück	20–25 ¹⁾	20–30 ¹⁾		20–30 ¹⁾	25–30 ³⁾ 28 ^{*)} 2)	30–35
Frühstückspreis (S)			6–8 ¹⁾			ca. 5 ³⁾	
Roheinnahmen pro Betrieb insgesamt (S)			9.000 ¹⁾	2.000–3.000 ^{11*)}		10.000 ³⁾ 12.000 ²⁾	
Rein- einnahmen (S)	pro Betrieb					ca. 5.000 ⁴⁾	4.550
	pro Bett			500–1.300 ^{11*)}		2.637 ⁴⁾	

Kalkulationen

		Österreich (Tirol)	Bundesrepublik Deutschland
Saisondauer in Tagen (Durchschnitt)		60 100	60 100
Bauliche Investitionen pro Bett (S)		21.000	
Einrichtungskosten (S)		7.500–10.600 ZB	5.525–15.000 EB 10.400–24.000 ZB
Investitionskosten pro Bett insgesamt (S)			15.000–26.000 ZB ¹⁶⁾
Preis pro Bett und (Sommer-) Nächtigung (S)	ohne Frühstück		40–70
	mit Frühstück	28	42–55 ¹⁶⁾
Frühstückspreis (S)			10 ¹⁶⁾
Roheinnahmen pro Bett (S)			3.120–3.510 ¹⁴⁾ 5.200–5.850 ¹⁵⁾
Rein- einnahmen (S)	pro Betrieb	1.740 ¹²⁾ 10.570 ¹³⁾	
	pro Bett		1.365–1.755 ¹⁴⁾ 3.120–3.770 ¹⁵⁾

ZB = Zweibettzimmer
EB = Einbettzimmer

^{*}) Schätzung

¹⁾) Nur Alpengebiet (Lit. 2)

²⁾) Mitteilung der Salzburger Landesregierung

³⁾) Bezirk Imst (Lit. 16)

⁴⁾) Prägraten (Lit. 22)

⁵⁾) Riedler

⁶⁾) Buchführungsbetriebe

⁷⁾) Erhebung der Kärntner Landwirtschaftskammer

⁸⁾) Erhebung im Auftrag der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

⁹⁾) Verzeichnis der Fremdenverkehrsabteilung der Steiermärkischen Landesregierung

¹⁰⁾) Mitteilung der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer

¹¹⁾) Mitteilung der Vorarlberger Landesregierung

^{11*)}) pro Zweibettzimmer

¹²⁾) 10 Betten, 60 Tage

¹³⁾) 10 Betten, 100 Tage

¹⁴⁾) 60 Tage

¹⁵⁾) 100 Tage

¹⁶⁾) Lit. 31

Arbeitswirtschaftliche Probleme der Privatzimmervermietung

Die Hauptsaison fällt im bäuerlichen Fremdenverkehr auf die sommerlichen Erntemonate, dadurch summieren sich die Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr. Fast die gesamte Last der mit der Privatzimmervermietung verbundenen Arbeiten (Aufräumen, Frühstück richten usw.) fällt auf die Bäuerin, die aber in der österreichischen Landwirtschaft ohnedies regelmäßig im Stall und in der Außenwirtschaft mithilft und vielfach unter dauernder Arbeitsüberlastung leidet.

Aus der Zimmervermietung ergibt sich eine zusätzliche Arbeitsbürde, die bei nur 6 Sommergästen rund 4 Stunden täglich beträgt. Keiner Bäuerin kann zugemutet werden, zu ihrer bisherigen täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden auch noch diese Leistung zu erbringen.

Man kann damit rechnen, daß bei ordentlicher Betreuung der Gäste die Beherbergung von 8 bis 10 Personen eine Arbeitskraft voll in Anspruch nimmt (35). Wo arbeitsfähige Töchter oder weibliche Verwandte auf dem Hof leben, ist das Problem zu lösen, wo dagegen die Bäuerin ohne Hilfe dasteht, wird sie entweder die Betreuung der Gäste vernachlässigen oder ihre Mitarbeit in der Landwirtschaft einschränken oder versuchen, den Anforderungen des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft zu genügen, aber unvermeidlicherweise die Familie vernachlässigen und sich selbst überfordern. Die Vernachlässigung der Gäste kann die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr vermindern und bedeutet eine schlechte Werbung für den einzelnen Hof und die ganze Gegend. Wenn die Bäuerin als landwirtschaftliche Arbeitskraft unentbehrlich ist, vermindert ihr Ausfall wahrscheinlich das landwirtschaftliche Einkommen, wodurch die Zusatzeinnahmen aus dem Fremdenverkehr durch Mindereinnahmen aus der Landwirtschaft aufgehoben werden können. Die Nachteile einer chronischen Überbeanspruchung der Bäuerin und einer Vernachlässigung der Familie bedürfen kaum der Erläuterung; unter anderem besteht die Gefahr, daß in die Bauernfamilie die Managerkrankheit einzieht und die meist ohnehin nicht allzu bedeutenden Nebeneinkünfte mit einer Verminderung der körperlichen und seelischen Gesundheit und einem Absinken des immateriellen Lebensstandards der Familie zu teuer erkauft werden.

Möglichkeiten zu einer Lösung des arbeitswirtschaftlichen Problems ergeben sich durch:

- a) Rationalisierung der Hauswirtschaft mit Hilfe haushaltstechnischer Einrichtungen;
- b) arbeitssparende Mechanisierung der Außen- und Innenwirtschaft;
- c) Umstellungen in der Betriebsorganisation (die allerdings meist nur auf größeren Betrieben einen arbeitssparenden Effekt zeigen);
- d) zweckmäßigere Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau;
- e) Schaffung sogenannter Familienunterkünfte, wie sie sich z. B. in Deutschland (Schwarzwald) erfolgreich eingeführt haben sollen (auch in Tirol sind seitens der Landesregierung Versuche in dieser Richtung angelaufen): die Gäste halten ihre Zimmer selbst in Ordnung und kochen auch selber, allerdings verzichtet hier die bäuerliche Familie auf das Arbeitseinkommen aus dem Fremdenverkehr und wird überdies zum Teil mit höheren Investitionen (Kochplatten usw.) zu rechnen haben. Am ehesten ist diese „extensive“ Form des Fremdenverkehrs für die Vermietung selbständiger Objekte (Zuhuben, Almhütten) geeignet.

Trotz solcher Möglichkeiten wird auf vielen Höfen aus arbeitswirtschaftlichen Gründen die Aufnahme der Zimmervermietung nicht zu empfehlen sein.

4. Soziologische und psychologische Aspekte des ^{demnach} Fremdenverkehrs

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die soziologischen, psychologischen und ethisch-kulturellen Aspekte, Auswirkungen und Begleiterscheinungen des Fremdenverkehrs gleichrangig neben den ökonomischen Gesichtspunkten stehen. Wo es um den Menschen geht, muß der Prioritätsanspruch des „rein Wirtschaftlichen“ von vornherein zurückgewiesen werden. Daran ändert die Tatsache nichts, daß sich die außerwirtschaftlichen ~~Aspekte~~ ^{im folgenden} einfach unter dem Begriff „menschlich“ zusammengefaßten Aspekte des Fremdenverkehrs quantitativ meist

bedeutend weniger leicht erfassen lassen, als die wirtschaftlichen Aspekte und daß in der Beurteilung der menschlichen Problematik scheinbar viel mehr Raum für subjektives Dafürhalten offensteht als auf der „wirtschaftlichen Seite“. In Wirklichkeit sind aber diese menschlichen Probleme ebenso gut „sachlich“ beschreib- und erfassbar und insofern nicht weniger „wissenschaftsfähig“ als die wirtschaftlichen. „Wertfrei“ können sie allerdings ihrem Wesen nach niemals sein. Alles, was den Menschen in seiner Person berührt, ist an sich wertbesetzt.

Die Entfaltung des Fremdenverkehrs im allgemeinen und des Massentourismus¹⁰⁾ im besonderen bedeutet für die ländlich-bäuerlichen Gebiete einen Kulturzusammenstoß größten Ausmaßes mit erheblicher Tiefenwirkung. Zwar ist es richtig, daß die bäuerliche Bevölkerung durch ihre zweiseitige Marktabhängigkeit, durch Stadtbesuche, außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb von Familienmitgliedern und durch die Massenmedien auch in entlegenen Gegenden unweigerlich mit der technisierten „Konsumzivilisation“ in ihren vielfältigen und widerspruchsvollen Erscheinungsformen in Berührung kommt und einer bis in die ethischen Grundhaltungen eindringenden Beeinflussung durch diese Fremdfaktoren auf die Dauer gewiß nicht entgehen kann.

Der Fremdenverkehr aber erzeugt eine Art und einen Grad der „Präsenz“ dieser dem ländlichen Raume fremden Zivilisation, die ohne sein Eindringen mit solcher Intensität nicht stattfinden würde, zumal sich diese Präsenz bis in den Kern der Familie hinein geltend macht. Dementsprechend stark und vielfältig sind hier die Beeinflussungsmöglichkeiten, bei denen Positives und Negatives oft eng beisammen liegt.

Die Bereiche, in denen dieser Kulturzusammenstoß wirksam wird und die einander vielfach überschneiden, sind: die Einstellung zur Landarbeit und zum bäuerlichen Beruf (Wertung der Landwirtschaft als Arbeits- und Lebensform), die Einstellung zu den Wertgrundlagen des Ehe- und Familienlebens, die Einstellung zu Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft, die Einstellung zur ethisch-kulturellen Überlieferung und zur Religion, und die Einstellung zum Mitmenschen (auch zum Gast!) im allgemeinen. Wie stets bei Kulturzusammenstößen berühren und gefährden alle psychisch wirksamen Fremdeinflüsse die in ihrer Persönlichkeitsstruktur noch nicht gefestigte, andererseits besonders anpassungsbereite Jugend stärker als die Erwachsenen.

Ob die menschlichen Aspekte des Kulturzusammenstoßes „Fremdenverkehr“ vom Standpunkt der betroffenen ländlich-bäuerlichen Bevölkerung überwiegend günstig oder ungünstig zu beurteilen sind, hängt nicht vom „Geschmack“ des jeweiligen Berichterstatters, sondern von vielen konkreten Umständen ab. Wir zählen jene, die uns am wichtigsten scheinen, im folgenden auf:

- a) Die Geschwindigkeit der Fremdenverkehrsentwicklung. Ist der Fremdenzu-
strom allmählich gewachsen und konnte dadurch geistig-seelisch bewältigt,
dem sich allmählich anpassenden Sozialleben und Wertsystem einigermaßen
„integriert“ werden – oder wurde eine Landschaft gewissermaßen über
Nacht „entdeckt“, brutal aus ihrem Dornröschenschlaf gerissen und vom
Fremdenverkehr überflutet?

¹⁰⁾ Dieser Kulturzusammenstoß wird dadurch verschärft, daß der Anteil der Großstädter an den Feriengästen größer ist als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung: je größer eine Siedlung ist, desto größer ist auch der Anteil ihrer Bewohner, die in die Ferien gehen, und desto größer ist auch die durchschnittliche Reiseentfernung. Nach einer französischen Untersuchung verlassen nur ca. 32% der Einwohner von Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern im Urlaub ihren Wohnsitz, dagegen 60% in Städten mit über 50.000 Einwohnern und 75% in der Pariser Ballung (38).

- b) Die Herkunft der Gäste und die sozial-kulturelle Distanz zwischen ansässiger Bevölkerung und Urlaubern. Je größer diese Distanz ist, desto schwieriger werden einerseits echte menschliche Kontakte, desto größer wird andererseits die Überfremdungsgefahr.
- c) Der Typus der Urlaubsgäste. Handelt es sich um ein anspruchsvolles, „mondänes“, distanziertes Reisepublikum, um Heerscharen fluktuierender „Geselligkeitsurlauber“ oder um Familienurlauber, die länger bleiben und sich in Ruhe erholen wollen? Auf dem Bauernhof am beliebtesten und für die bäuerliche Familie in jeder Beziehung am günstigsten ist der alle Jahre wiederkehrende, vertraute und zuverlässige Dauergast, der sich immer mehr von einem „Fremden“ in einen Freund des Hauses verwandelt.
- d) Da die „günstigen“ Familienurlauber und Dauergäste überwiegend Sommerurlauber sind, ergibt sich als weitere Frage, ob der Sommer- oder der Winterfremdenverkehr überwiegt. Der Sommerfremdenverkehr erweist sich zwar als weniger lukrativ, ist jedoch in seinen menschlichen Auswirkungen günstiger zu beurteilen. Glücklicherweise steht in den bäuerlichen Gebieten Österreichs der Sommerfremdenverkehr im Vordergrund.
- e) Der Grad der sittlichen Festigung, des Traditionsbewußtseins und des Heimatsinns der ländlichen Bevölkerung.
- f) Die Integrität der Familien und der religiösen Gebundenheit; in letzterer Hinsicht hängt viel von der Persönlichkeit des Priesters ab. *Nachbarschaften*
- g) Die Wirksamkeit kultureller Vereinigungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Positive Auswirkungen und deren Voraussetzungen

Positive Einflußmöglichkeiten des Fremdenverkehrs liegen in einer allgemeinen Verbesserung des Verständnisses zwischen „Stadt“ und „Land“, einem vermehrten Verständnis der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für die Probleme des Bauernstandes und einer Erleichterung der geistigen Anpassung der bäuerlichen Bevölkerung an die im außerlandwirtschaftlichen Bereich geprägte moderne Zivilisation.

- a) Echtes mitmenschliches Verständnis zwischen dem – fast ausnahmslos aus der Stadt kommenden – Urlauber und seinem ländlichen Gastgeber entwickelt sich am leichtesten in der zwanglosen Intimität eines Bauernhofes. Hier herrscht am ehesten jene Atmosphäre, in der sich durch teilnehmendes Miterleben und offenes Gespräch die oft und zu Recht beklagte mitmenschliche Entfremdung zwischen Städter und Bauer mildern läßt. Dazu müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein: Gast und Gastgeber müssen offen miteinander sprechen, sie dürfen ihre eigene Situation nicht entstellen oder beschönigt darstellen, und sie müssen vor allem bereit sein, sich in die Probleme des anderen hineinzudenken. Dem Gastgeber muß es gelingen, die traditionelle bäuerliche Gastfreundschaft ohne allzu großen Verlust an menschlicher „Substanz“ in den modernen, notwendigerweise kommerzialisierten Fremdenbetrieb hinüberzuretten; der städtische Gast muß bereit sein, im Bauern einen vollwertigen Mitmenschen zu sehen und zu achten; er muß sich auch bereit finden, sich dem andersartigen Lebensrhythmus der bäuerlichen Familie ein wenig anzupassen und ihre von Sitte

und Arbeitsverfassung bedingte abweichende Lebensform zu respektieren. Der Urlaubsaufenthalt muß solange dauern, daß eine mitmenschliche Begegnung zeitlich überhaupt ermöglicht wird.

- b) Das Miterleben der landwirtschaftlichen Arbeiten, vielleicht sogar eine tätige Teilnahme an diesen seitens des Gastes kann das meistens recht dürftige Wissen der Städter um die vielfältigen Probleme der Landwirtschaft, ihre Naturabhängigkeit und die Schwere der Landarbeit erweitern und vertiefen und dadurch mithelfen, gewisse Vorurteile aus der Welt zu schaffen — so zum Beispiel zu der Einsicht beitragen, daß der flächenmäßig oft ansehnliche Besitz des Bauern diesen keineswegs automatisch zu einem „reichen Mann“ macht. Bisher scheint allerdings die starke Frequentierung der österreichischen Bauernhöfe durch Sommerfrischler noch wenig zu einer echten Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bauernschaft und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung beigetragen zu haben. Offenbar ist der Bauer eher bereit, vom Städter zu „lernen“, als dieser sich innerlich bewegen läßt, über die Lage des Bauern vorurteilsfrei nachzudenken.
- c) Der Kontakt mit Menschen aus anderen Berufen und Lebenskreisen kann viel zu einer grundsätzlichen, begrüßenswerten Erweiterung des geistigen Horizontes der Bauernschaft und zu einer positiven Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit beitragen und die Neubestimmung des eigenen Standorts erleichtern. Durch Lockerung erstarrter, nicht mehr lebensdienlicher Traditionsbestände tragen die im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr gewonnenen Eindrücke zweifellos zur Entstehung einer zeitgemäßen, „entkapselten“ Einstellung bei. Auch fördert der Fremdenverkehr das wirtschaftliche Denken und Handeln, was wiederum der landwirtschaftlichen Betriebsführung zugute kommen kann, wenn auch dieser Wandel der bäuerlichen Mentalität in Richtung auf betontere „Rechenhaftigkeit“ in menschlicher Sicht nicht frei von einer gewissen Problematik ist.
- d) Eindeutig günstig wirkt sich der Fremdenverkehr aus, wenn er zur Entwicklung eines wachseren, aber gesunden, weil durch den Vergleich der eigenen Situation mit anderen Lebensformen gestärkten bäuerlichen Selbstbewußtseins führt, wenn also die Eindrücke aus dem Fremdenverkehr zur Überwindung gewisser bäuerlicher Inferioritätskomplexe beitragen.

Darüber schreibt ein Schweizer Volkskundler: „Es ist . . . auch der Stolz, Amdner zu sein, auf einem Berg zu wohnen, dessen Schönheit die Fremden preisen, und es so weit gebracht zu haben mit dem Kurort. Dadurch sind die Amdner geistig von den Fremden unabhängig geblieben. Sie haben ihre Eigenart bewahrt¹¹⁾.“

- e) Schließlich geht ohne Zweifel vom Erlebnis eines primär im Dienste des Fremdenverkehrs verschönerten Hofes oder Dorfes eine vorteilhafte Rückwirkung auf das Selbstgefühl der ansässigen Bevölkerung aus. Der Wertinhalt des Besitzerlebnisses erfährt eine Steigerung. Eine ähnlich günstige Wirkung kann von der im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr mitunter erfolgenden Wiederbelebung von halb vergessenem Brauchtum ausgehen.

¹¹⁾ Paul Huggler: Amden. Basel 1961. S. 201. Amden ist eine Bergbauernsiedlung auf einer mittleren Höhe von 900 m über dem Walensee in der Ostschweiz.

Negative Auswirkungen

Negative Auswirkungen des Fremdenverkehrs in soziologischer, psychologischer und ethisch-kultureller Beziehung werden häufig unter Hinweis auf die große wirtschaftliche und demographische Bedeutung des Fremdenverkehrs für industrieferne Agrargebiete im allgemeinen und das Bergbauerngebiet im besonderen bestritten oder für unerheblich erklärt. Solche Äußerungen vergleichen Unvergleichbares. Der wirtschaftliche und demographische Effekt des Fremdenverkehrs kann an sich noch so unbestreitbar günstig sein, trotzdem werden die etwaigen negativen Auswirkungen im menschlichen Bereich keineswegs „aufgehoben“, es entsteht vielmehr ein Kontrast zwischen Realitäten entgegengesetzten Wertinhaltes.

Prüft man die Äußerungen von Kennern der Verhältnisse zu dieser Frage, so entsteht der Eindruck eines deutlichen Überwiegens der skeptischen bis pessimistischen Stellungnahmen. Ohne daß wir uns selbst ein abschließendes Urteil anmaßen, muß doch eingeräumt werden, daß die konkreten Möglichkeiten negativer Beeinflussung zumindest mannigfaltiger sind und teilweise auch wahrscheinlicher anmuten als die positiven. Wir haben bereits auf S. 33 f. jene Faktoren aufgezählt, von denen der überwiegend positive oder vorwiegend negative Charakter der menschlichen Seite des Fremdenverkehrs im allgemeinen abhängt. Im folgenden behandeln wir dieses Problem im Hinblick auf einige „kritische“ Einflußbereiche.

Auswirkungen auf die Einstellung zur landwirtschaftlichen Arbeit

Bereits auf S. 31 f. wurde auf die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Arbeit durch die Kollision der landwirtschaftlichen Arbeitsspitze mit jener im Fremdenverkehr hingewiesen. Nunmehr beziehen wir uns jedoch auf das abnehmende Interesse an der landwirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt, das sogar in eine ausgesprochen negative Einstellung zur Landarbeit und damit zum bäuerlichen Beruf überhaupt umschlagen kann.

Motiv für das nachlassende Interesse an der Landarbeit sind die wirklich oder vermeintlich besseren und leichteren Verdienstmöglichkeiten im Fremdenverkehr. Die Entstehung einer ausgesprochen ablehnenden Einstellung zur Landwirtschaft, wie sie in vielen Fremdenverkehrsgebieten bei einem Teil der bäuerlichen Jugend anzutreffen ist, kommt dagegen vor allem von einer Identifikation der Bauernjugend mit der „feineren“, modernen Leitbildern anscheinend eher entsprechenden Lebensweise der Urlauber, die der Bauernjugend ihren aufwendigen „Ferienstil“ oft allzu hochstaplerisch vor Augen führen. Offenbar verdient man außerhalb der Landwirtschaft unerhört gut, braucht sich nicht anzustrengen und kann sich Ferien leisten. Viele junge Mädchen in Fremdenverkehrsarten weigern sich, einen Bauernburschen zu heiraten, der seinem väterlichen Erbe treu bleiben möchte. Bäuerliche Herkunft und landwirtschaftliche Tätigkeit können dadurch geradezu zu einem gesellschaftlichen Makel werden, den man verleugnet, wann und wo immer man dazu in die Lage kommt.

Aus solchen Motiven werden die durch den Fremdenverkehr objektiv verbesserten Chancen für die Landwirtschaft oft vernachlässigt; der Beginn des Fremdenzuströms kann dadurch zum Anfang vom Ende der Landwirtschaft werden.

Auswirkungen auf das bäuerliche Familienleben

Durch die Zimmervermietung dringt der Fremdenbetrieb unvermeidlicherweise in die Intimsphäre der bäuerlichen Familie ein. Dieses Eindringen kann zu einem „Einbruch“ werden, wenn den Gästen gewisse moralische Mindestvoraussetzungen fehlen und andererseits die Gastgeberfamilie nicht jene tragfähige ethische Fundierung hat, die allein imstande wäre, solche Gefahren abzuwehren. Wir erinnern an das auf S. 34 unter c) über die verschiedenen Urlauberkategorien Gesagte. Wenn wir von der sich in kein Schema fügenden Einmaligkeit jedes menschlichen Charakters absehen, so werden die am wenigsten ungünstigen Einflüsse im allgemeinen von den Familienurlaubern sowie den älteren, regelmäßig wiederkehrenden Feriengästen, die ungünstigsten vom fluktuierenden Schwarm der „Playboys“ und ihrer weiblichen Gegenstücke ausgehen, wenn auch der Bauernhof diese letztere Kategorie selten direkt als „Gäste“ wird begrüßen können.

Der Urlaubssituation ist an sich die Tendenz immanent, der Landbevölkerung ein falsches Bild von Lebensweise und Lebensstandard des Städters zu vermitteln. Das beste theoretische Wissen um die ständige Anspannung und aufreibende Nervosität des städtischen Arbeitslebens reicht oft nicht aus, um den psychologisch wirksamen Eindruck auszugleichen, den der Anblick „geldausgebender Nichtstuer“ bei Menschen hinterläßt, die selbst kaum jemals einen Urlaub genießen durften und trotzdem verhältnismäßig wenig Bargeld zur Verfügung haben. Dieser negative Demonstrationseffekt wird durch ein irrationales Verhalten zahlreicher Feriengäste verstärkt, das wir als „Urlaubshochstapelei“ bezeichnen können: viele Leute leben in den Ferien unverkennbar „über ihre Verhältnisse“ und brüsten sich, das sei ihr „normaler“ Lebensstil. Besonders in Gegenden, wo sich der Fremdenverkehr erst entwickelt, fällt es der bäuerlichen Bevölkerung begreiflicherweise schwer, diese Täuschung zu durchschauen. Der Einfluß auf eine latent unzufriedene, sittlich nicht allzu gefestigte Bauernjugend kann verheerend sein.

Weitere Gefahren für das Standesgefühl, die Wertsicherheit und die Sittlichkeit in bäuerlichen Familien ergeben sich aus einer leider immer noch weit verbreiteten, häufig unverhüllt zur Schau getragenen Verachtung bäuerlicher Arbeit und Wesensart seitens städtischer Urlauber, die sich oft ein besonderes Vergnügen daraus machen, den Bauern und wieder besonders der diesbezüglich anfälligen Jugend ihre eingebilddete Überlegenheit zu demonstrieren. Mit solchem Dünkel verbindet sich gerne ein „Aufklärungsbedürfnis“ hinsichtlich des Unwertes der landwirtschaftlichen Arbeit, der Obsolenz überlieferter Sitte usw., ein Verhalten, das sich bis zu einer Art „Aufwiegelung“ der Bauernjugend steigern kann, zumal vielen Städtern die in bäuerlichen Familien noch fortbestehenden Autoritätsbeziehungen abwegig erscheinen. Oft schämen sich dann die Bauernfamilien und ihre einzelnen Mitglieder für ihren „rückständigen“ Anstand und besonders leicht für ihre religiöse Praxis, über die sich manche Urlauber lustig machen.

Ferner besteht die Gefahr, daß sich die Bauernfamilie aus übertriebener Verdienstsucht von den Gästen, die das ganze Haus in Beschlag nehmen, räumlich „an die Wand drängen“ läßt und die Saison in Notquartieren zubringt, die in

hygienischer wie in sittlicher Beziehung als bedenklich bezeichnet werden müssen¹²⁾.

Der Fremdenverkehr beschleunigt auch das Eindringen neuartiger modischer Konsumleitbilder und führt durch die Besonderheiten in der Struktur des Ferienkonsums auch solche Konsumgüter, Moden und Modetorheiten in den Gesichtskreis der Bauernjugend, die das Land ansonsten kaum jemals erreicht hätten. Zu diesem qualitativen Demonstrationseffekt tritt noch der quantitative. Es ist etwas anderes, ob neuartige Konsummöglichkeiten nur sporadisch sichtbar werden oder in massiv „geballter Ladung“ eindringen und sich selbst gewissermaßen als Notwendigkeiten des modernen Lebens anpreisen — bekommt doch sogar der Städter in Fremdenverkehrsorten mitunter Dinge zu sehen, die er in der Stadt vergeblich suchen würde. Der Urlaubsbetrieb ist ja bekanntlich ein Eldorado für das Ausleben von im Alltag zu kurz kommenden Triebtendenzen.

Den neuartigen Konsummoden entsprechen neuartige Verhaltensweisen, deren kritiklose Imitation nicht ohne Einfluß auf tiefere Einstellungen bleibt, zumal die Bauernjugend in dieser Beziehung weit weniger „abgehärtet“ und veräußerlicht ist als die typische Stadtjugend und sich von manchem, was nur für den Augenblick und nicht für den „Ernst“ gemeint ist, viel zu tief beeindruckend läßt. Das gilt unter anderem für das Problem der Sexualisierung.

Die Entwicklung einer „rechenhaften“ Denkweise in den bäuerlichen Familien kann zwar, wie gezeigt wurde, positive Auswirkungen auf den Wirtschaftserfolg zeitigen. Wenn jedoch die Kommerzialisierung in der bäuerlichen Mentalität zu weit geht und die gesamte Lebensauffassung infiziert, dürfte der Schaden größer sein als der Nutzen. Die im Verhältnis zur Landwirtschaft verhältnismäßig leichten Verdienstmöglichkeiten im Fremdenverkehr sind geeignet, einer solchen Kommerzialisierung im Gesamtbereich des Denkens und Fühlens stärker Vorschub zu leisten als eine allmähliche Rationalisierung der Landwirtschaft¹³⁾.

Auswirkungen auf die ländliche Lebensform im allgemeinen

Vieles von dem oben Gesagten hat auch für gewisse unerfreuliche Veränderungen im Ganzen der ländlichen Lebensform und Lebensauffassung unter dem Einfluß des Fremdenverkehrs Gültigkeit.

¹²⁾ Über die möglichen Folgen der Konzentration des Fremdenverkehrs auf eine kurze Saison berichtet Ruppert (34): „Der im Tegernseer Tal hauptsächlich während der Sommermonate massierte Zustrom und der dadurch erzielbare wirtschaftliche Erfolg führen oft zu eigenartigen Situationen bezüglich der Einstellung der Einheimischen zu den Fremden, angefangen von dem Angebot auch der kleinsten Zimmer, der sogenannten Einschränkungszimmer . . . bis zum öffentlichen Spektakulum des Heimatabends, wo professionell Dialekt ‚für jedermann verständlich‘ gesprochen wird. Eugen Roth hat diese Situation einmal treffend charakterisiert . . . :

Hochbetrieb

Urahn, Großmutter, Mutter, Kind/In dumpfer Stub' beisammen sind/Dem letzten Raum, der sich noch bietet:/Denn alles andere wird vermietet!/Quer durch die Alpen gelit ein Schrei:/Zimmer frei!“

¹³⁾ Die Höflichkeit gegenüber dem Gast läßt unter diesem Einfluß leider häufig zu wünschen übrig: die Massenhaftigkeit des modernen „Fremdenbetriebs“ und seine allzu weitgehende Kommerzialisierung stumpfen ab, und allzu leicht hindert der nackte Erwerbstrieb die menschliche Begegnung. Daher verdient der Umstand besondere Beachtung, daß das Bundesministerium für Unterricht bereits im Jahr 1949 einen Erlaß über „Förderung des Fremdenverkehrs-Verhaltens der Schuljugend“ herausgegeben und 1958 neuerlich in Erinnerung gebracht hat; darin wird auf die große Bedeutung eines „höflichen, freundlichen und entgegenkommenden Benehmens der Jugend den Fremden gegenüber“ ausdrücklich hingewiesen. Die vielgelobte Liebenswürdigkeit und Gastlichkeit des Österreichers dürfe nicht zu einem bloßen Routineverhalten absinken (3).

Die Forcierung einer kommerziellen Gesinnung kann eine an sich natürliche und gesunde nachbarliche Konkurrenz in Neid und Mißgunst verwandeln und die Integrität der Dorfgemeinschaft empfindlich schwächen. Ein Symptom hierfür ist die in Fremdenverkehrsgemeinden meist rasch abnehmende Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe. Auch das abnehmende Interesse an der Landwirtschaft als der objektiven Grundlage der bäuerlichen Schicksalsgemeinschaft beeinträchtigt den inneren Zusammenhalt im Dorf.

Verheerend kann sich eine Verschandelung des Dorfbildes und der einzelnen Bauernhäuser auswirken, wie sie die hektische Bautätigkeit, die meist gleichzeitig mit dem Fremdenzustrom einsetzt, trotz aner kennenswerter Bemühungen um die Bewahrung des bodenständigen Stils immer noch vielerorts nach sich zieht.

Die Verwandlung alter, behäglich er Landgasthöfe in modernistische „Bars“, das Eindringen des Wurlitzers und ähnliche Stilwidrigkeiten verändern und stören ebenfalls das dörfliche Gemeinschaftsleben auch außerhalb der eigentlichen Fremdenverkehrssaison.

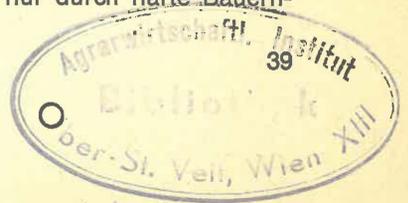
Schließlich kann der Fremdenverkehr zu einer Verkütschung alter Brauch tumsbestände führen, die dadurch für die ansässige Bevölkerung ihren Lebens wert verlieren.

Abschließend möchten wir die allgemeine Darstellung der soziologischen Problematik des Fremdenverkehrs an einem Erfahrungsbeispiel erläutern, das zahlreiche Aspekte dieser Problematik gleichzeitig sichtbar werden läßt.

Wir beziehen uns auf eine sehr eingehende Untersuchung der – in diesem Fall anscheinend überwiegend ungünstigen – Auswirkungen des Fremdenverkehrs in einem Bergbauerngebiet Hochsavoyens (La Maurienne) durch zwei französische Soziologen (38). Hier handelt es sich um ein Gebiet, das in den letzten Jahren vom Tourismus geradezu überrannt worden ist, wodurch der einheimischen Bevölkerung wenig Zeit zur Anpassung blieb. Der Hauptbetrieb fällt in die winterliche Skisaison. Der Großteil der Gäste kommt aus den französischen Großstädten, besonders aus der Pariser Ballung. Damit fallen in diesem Berggebiet drei soziologisch ungünstige Faktoren zusammen: eine sehr rasche, massive Entwicklung des Fremdenverkehrs, eine bedeutende sozial-kulturelle Distanz zwischen den Touristen und der einheimischen Bevölkerung und ein Überwiegen der Wintersaison mit ihren typischen Konzentrationserscheinungen und ihrem charakteristischen „Snobismus“. Dazu kommt die „Desintegration“ der modernen Fremdenindustrie in Hochsavoyen, die sich überwiegend in ganz neu geschaffenen Touristenzentren, Weltstädten im kleinen, angesiedelt hat.

Der Tourismus stellt Ansprüche an den Raum und bringt Wertungen und Lebensformen mit sich, die sich von jenen der Gebirgslandwirtschaft und des ansässigen Bauerntums oft grundsätzlich unterscheiden. Indem nun die einheimische Bevölkerung – ein sehr armer Bergbauernschlag, der in den bodenständigen Wirtschaftszweigen nicht mehr allzu tief verwurzelt ist – von dieser sich fast über Nacht erschließenden neuen Erwerbsquelle zu profitieren sucht, „folgt der Hoffnungslosigkeit im Bereich der Landwirtschaft (die hier u. a. unter extremer Flurzersplitterung leidet; siehe auch S. 48 f.) eine häufig mit utopischen Erwartungen beladene Hoffnung auf den Tourismus“.

Solchen oft übersteigerten Erwartungen entspricht es, daß man den geistigen Anforderungen der Fremdenindustrie nicht gewachsen ist, ihnen mit wenig innerer Reserve und wenig Eigenständigkeitsbewußtsein begegnet. Der Wunsch, das von der Natur angelegte landschaftliche Kapital, das bisher nur durch harte Bauern-



arbeit karge Früchte trug, nunmehr verhältnismäßig mühelos und mit viel besseren Gewinnaussichten auszubeuten, steht allzu sehr im Vordergrund des Bewußtseins.

Alte Wertungen kommen ins Wanken. Der Preis eines Quadratmeters Almboden hat sich nicht nur in den touristischen Entwicklungszonen innerhalb von fünf Jahren mehr als verhundertfacht: Zeichen dafür, daß eine im Ganzen noch recht beschränkte auswertige Nachfrage nach Grund und Boden ausreicht, um alle traditionellen Maßstäbe des Bodenwertes in Frage zu stellen; gleichzeitig entstehen Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Grundbesitzern (eine ganz ähnliche Entwicklung konnte der Verfasser auch in Kärnten feststellen). Diese „anarchische“ Veränderung der Bodenbesitzverhältnisse stellt sich u. a. der dringend erforderlichen Neuordnung der Flurverfassung hemmend in den Weg.

Der Fremdenverkehr bedingt auch eine neuartige Differenzierung in der bisher weitgehend homogenen bergbäuerlichen Gesellschaft und gibt dadurch Anlaß zu sozialen Spannungen. Zahlreiche neue Berufe werden durch den Fremdenverkehr geschaffen. Bauern verwandeln sich in improvisierte Hoteliers, Geschäftsleute, Bergführer oder Schilehrer. Neben der sehr rückständigen Landwirtschaft entstehen neue, einträglichere Einkommensquellen. Ein wirtschaftlicher Aufstieg außerhalb der Landwirtschaft wird möglich. Die neuen Berufe oder eher „Jobs“ gewinnen auf Kosten der Landwirtschaft ein erhebliches Sozialprestige. In Zusammenhang damit sinkt das Interesse der Jugend an der Bauernarbeit rapid und die Überalterung der Bauernschaft nimmt zu, wodurch wieder eine Modernisierung der Landwirtschaft behindert wird.

Die starke Einwanderung, Folge der Sogwirkung des neu entstandenen Dienstleistungssektors, führt zu einer außerordentlichen Erweiterung der Heiratskreise sowie (außerhalb der Bauernschaft) zu einer Verjüngung der Bevölkerung, erhöht allerdings auch die Zahl der außerehelichen Geburten, der Abtreibungen und Scheidungen. Auch das religiöse Leben leidet unter der Überfremdung.

Die Anpassung an die Bedürfnisse und die Mentalität der Touristen verändert die Sprache, die Sitten, die gesamte Lebensform, am stärksten natürlich bei jenem Teil der Bevölkerung, der unmittelbar vom Fremdenverkehr lebt und beruflich ständig mit den Fremden in Kontakt kommt. Verständlicherweise wird der städtische Gast in weit geringerem Maße von der zurückweichenden bäuerlichen Lebensform beeinflußt als umgekehrt der Bergbauer von der städtischen Lebensform in ihrer typischen „Ferien“-Ausprägung: es besteht keineswegs eine echte Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens. Die Reaktionen der Einheimischen sind oft zwiespältig: einerseits ist man den „Fremden“ gegenüber innerlich reserviert, andererseits läßt man sich von ihrem Lebenszuschnitt, der von Reichtum und bedeutenden Möglichkeiten zu künden scheint, faszinieren. Mit einer ähnlich zwiespältigen Einstellung von Bewunderung, Neid und kritischer Ablehnung begegnet man der neuen Klasse der „Mittler“, den Hoteliers, Kaufleuten, Schilehrern und anderen Angehörigen des tertiären Sektors, die vom Fremdenverkehr leben, die selbst nicht mehr ländlich-bäuerlich, aber auch (noch) nicht städtisch sind. Sie erscheinen als die Neureichen, mit denen jedermann Schritt halten möchte, ohne dazu in der Lage zu sein. Äußere Ablehnung wird dabei oft zu Selbstschutz. Im übrigen trachtet jedermann danach, in der kurzen Saison, der „lukrativen“ Zeit des Jahres, so viel wie möglich abzuschöpfen. Zu diesem Ziel sind gegebenenfalls alle Mittel recht, so daß die Gefahr besteht, daß der Fremdenverkehr in eine unerfreuliche „Wurzerei“ ausartet. Der Gast wird nicht mehr auch als Erholungsuchender gewürdigt, sondern nur mehr als Geldquelle eingeschätzt, der man so viel wie möglich abzapft. Manche Gäste merken das und sind enttäuscht und verstimmt.

Die Begegnung zwischen den beiden Kulturen – der dynamischen, vordringenden und der sich zurückziehenden, verfallenden – im Rahmen des Fremdenverkehrs ist also keineswegs „vollmenschlich“. Die Einseitigkeit der Kontakte, besonders ihr überwiegend kommerzieller Charakter, führt zu Verzerrungen des Bildes, das man sich von anderen macht. Die Folgen dieser verzerrten Sicht treffen in besonderem Maße die bergbäuerliche Jugend, die den Städter quasi als „ewigen Ferienmenschen“ kennenlernt und nur die vordergründigsten, abgeleiteten, vielfach unechten Züge seiner Persönlichkeit imitiert. Eine vorübergehende, keineswegs „normale“ Situation im Leben des Städters wird ihnen zum allgemeinen Ideal und Leitbild. Diese Gefahr ist selbstverständlich beim eigentlichen Dienstleistungspersonal am größten.

Für eine echte Begegnung zwischen Stadt und Land bestehen unter solchen Bedingungen wenig günstige Voraussetzungen.

Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme

Von einem Städter, der sich entschließt, seinen Urlaub auf einem Bauernhof zu verbringen, muß erwartet werden, daß er ein gewisses Mindestmaß an Verständnis für die technischen Erfordernisse der modernen Landwirtschaft und eine entsprechende Anpassungsbereitschaft aufbringt. Ein Bauernhof kann in der heutigen Zeit ohne Maschinen und Motoren nicht auskommen und diese technischen Einrichtungen beeinträchtigen naturgemäß das Idyll des Landlebens und verursachen „unländliche“ Geräusche. Auch ist für den Bauern die Zimmervermietung nur ein Nebenerwerb und schließlich lebt der Gast auf einem Bauernhof wesentlich billiger als in einem Hotel. Er kann daher nicht verlangen, daß sich der ganze Betrieb so vollständig auf seine Bedürfnisse einstellt, wie er dies in einem gewerblichen Fremdenbetrieb zu erwarten berechtigt ist.

Aber auch dem Bauern erwächst aus der Aufnahme des Nebenerwerbszweiges Fremdenzimmervermietung die Pflicht zur Rücksichtnahme. So groß das Gewicht der technischen Erfordernisse des landwirtschaftlichen Betriebsablaufes sein mag, der Bauer darf doch die Anpassungsbereitschaft seines Gastes nicht überfordern, besonders dort nicht, wo es um die Frage geht, ob dieser zu der gesuchten Erholung kommt oder nicht. Der erholungssuchende Städter sehnt sich in erster Linie nach Stille (wer auch im Urlaub auf Lärm nicht verzichten kann, fährt nicht auf einen Bauernhof). Vielfach kommt er gerade deswegen auf einen Bauernhof, weil ihm die üblichen Gaststätten zu laut sind. Er ist bereit, bei der Bedienung die vielfältige Arbeitslast der Bäuerin zu berücksichtigen und keine übertriebenen Ansprüche zu stellen. Auf Ruhe aber kann er nicht verzichten, wenn er nicht den Sinn seines Urlaubs überhaupt in Frage stellen will.

Daraus ergibt sich für den Landwirt die Forderung, den Betriebslärm so weitgehend wie möglich einzuschränken. Das gilt in erster Linie für die Morgenstunden. Selbstverständlich muß auch der vermietende Bauer im Sommer sein Tagewerk um 4 Uhr beginnen. Aber sein Gast muß ungestört schlafen können, so lang es ihm beliebt. Da man nur selten ein Fremdenheim abseits vom Hof errichten kann (sofern nicht eine Zuhube entsprechend adaptionsfähig ist), geht es in erster Linie darum, den Lärm auf dem Hof am Morgen einzuschränken. Bei gutem Willen werden sich in der Regel tragbare Lösungen finden lassen. Zum Beispiel kann das besonders störende Traktorengeräusch dadurch vermieden werden, daß man den Traktor während der Saison in einem Feldschuppen unterbringt. Wer noch ein Pferdegespann hat, wird dieses zum Futterholen verwenden. Völlig indiskutabel ist der Einsatz von Kreis- und Motorsägen auf dem Hof

oder im Wald während der Saison. Dieses Opfer muß die Land- und Forstwirtschaft dem Wohlbefinden der Feriengäste unbedingt bringen. Schließlich wird diesen ihr Urlaubsaufenthalt ja nicht geschenkt.

Auch im Bereich seiner Tierhaltung wird der vermietende Bauer gewisse Anpassungen im Interesse seiner Gäste vornehmen müssen, um Geräusch- und Geruchsbelästigungen so gering wie möglich zu halten. Er wird auch bei der Planung einer neuen Düngerstätte diesen Gesichtspunkt berücksichtigen. Ständig bellende Hunde sind eine Landplage; krähende Hähne gehören in den Hinterhof.

Ein Landwirt, der glaubt, daß die Erfordernisse seiner Wirtschaftsführung eine angemessene Rücksichtnahme auf das Erholungsbedürfnis seiner Gäste nicht zulassen, sollte sich darüber rechtzeitig Gedanken machen und auf die Zimmervermietung verzichten. Andernfalls verärgert er nicht nur seine eigenen Urlauber, sondern bringt den Bauern als Gastgeber schlechthin in Verruf.

Größer ist das Problem dort, wo nur ein kleiner Teil der Bauernschaft oder nur das Gastgewerbe am Fremdenverkehr interessiert ist. Aus praktischen Gründen wird man in diesem sehr häufigen Fall auch von den an den Fremdenverkehrseinnahmen nicht beteiligten Landwirten entsprechende Rücksichtnahme fordern müssen, sie allerdings für Wirtschafterschwernisse, die sich aus einer solchen Rücksicht ergeben können, in angemessener Weise entschädigen. Eine solche Entschädigung ist Aufgabe der Gemeinde, die sie aus ihrem Fremdenverkehrsfonds, der aus der Fremdenverkehrstaxe gespeist wird, bestreiten kann.

5. Förderung des Fremdenverkehrs auf dem Bauernhof

Die Fremdenverkehrsförderung hat eine geistige und eine materielle Seite. Durch die geistige Förderung können viele, wenn auch nicht alle Nachteile und Gefahren im wirtschaftlichen und menschlichen Bereich des Fremdenverkehrs auf dem Bauernhof vermieden oder wenigstens gemildert werden. Die Notwendigkeit solcher geistiger Hilfe ist in Österreich besonders von den Landwirtschaftskammern frühzeitig erkannt und praktisch berücksichtigt worden.

Ausbildungshilfe

Sämtliche österreichische Landes-Landwirtschaftskammern halten Kurse zum Thema „Fremdenverkehr auf dem Bauernhof“ ab. Die Tiroler Landwirtschaftskammer ist in dieser Beziehung beispielgebend vorausgegangen; sie hat allein im Winter 1963/64 160 Kurse veranstaltet. Die Kurse werden von den hauswirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräften in den Fremdenverkehrsgemeinden abgehalten und begegnen auf Seiten der Bäuerinnen durchwegs lebhaftem Interesse. Diese Kurse, die alle wirtschaftlichen und menschlichen Aspekte des Fremdenverkehrs berücksichtigen, umfassen zum Beispiel folgende Einzelthemen: Werbung um den Gast, Umgang mit Gästen, Ausstattung des Gästezimmers, sanitäre Einrichtungen, Frühstück, Preiskalkulation, gesetzliche Bestimmungen, Fremdenverkehr und Bauernfamilie usw. Die Kurse werden der Besonderheit des jeweiligen Gebietes so weitgehend wie möglich angepaßt, die durchschnittliche Kursdauer beträgt drei Tage.

Die Landwirtschaftskammern in Tirol und in der Steiermark halten nunmehr außer den Grundkursen für Anfänger in der Privatzimmervermietung auch bereits Weiterbildungskurse für Fortgeschrittene ab.

Außerdem werden von den Landwirtschaftskammern Kalkulationen durchgeführt, Aufklärungsbroschüren mit ins Detail gehenden Anregungen für die Betreu-

ung der Gäste, die Fremdenzimmereinrichtung und andere Dienstleistungen herausgegeben, und auch in den Kammerzeitungen wird das Thema „Fremdenverkehr“ immer wieder unter den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet. Als Anschauungsmittel für Kurse auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs hat die Film- und Lichtbildstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Dia-Serie „Feriengäste am Bauernhof“ mit Erläuterungen herausgegeben.

Bildungshilfe

Um der bäuerlichen Bevölkerung die geistige Bewältigung des Fremdenverkehrs zu erleichtern, die Einstellung zum Gast zu verbessern und die menschlichen Gefahren für Familie und Dorfgemeinschaft zu verringern, ist neben der fachlichen Beratung im Fremdenverkehrswesen auch eine teils allgemeine, teils gezielte Bildungshilfe vonnöten. Diese wird zum Teil durch die Kurse der Landwirtschaftskammern vermittelt, zum Teil bemühen sich Kirche, Katholische Landjugend, ländliche Bildungsvereine und bäuerliche Volkshochschulen um die Festigung oder Erneuerung des bäuerlichen Selbstbewußtseins und der allgemeinen sittlichen Lebensgrundlagen. Insbesondere kann auch die Verschandelung des einzelnen Bauernhauses wie des gesamten Dorfbildes nur vermieden werden, wenn die Landbevölkerung den ideellen Wert ihres kulturellen Erbes neu entdeckt und darüber hinaus zu kritisch auswählender Aneignung des von außen kommenden Zivilisationsangebotes befähigt wird. Hier berührt sich das besondere Bildungsproblem, das mit dem Fremdenverkehr entsteht, mit der allgemeinen Bildungsproblematik des Dorfes im Einflußkreis der technischen Zivilisation.

Die vom Tiroler Volksbildungswerk zusammen mit dem Verein „Dorfbildung“ und dem Katholischen Bildungswerk Tirol seit etwa eineinhalb Jahrzehnten veranstalteten Tiroler Dorftagungen beschäftigen sich immer wieder mit der menschlichen Seite des Fremdenverkehrs. Die 12. Tiroler Dorftagung im Jahre 1963 war ausdrücklich dem Thema „Der Fremdenverkehr im Tiroler Dorf“ gewidmet.

Materielle Förderung und rechtliche Grundlagen

Gerade jene landwirtschaftlichen Betriebe, die einer Einkommensverbesserung durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr am notwendigsten bedürfen, sind finanziell zu schwach, um die erforderlichen Investitionen aus eigener Kraft tragen zu können. Daher werden im Rahmen der Besitzfestigungsmaßnahmen neben Beihilfen zur Rationalisierung der bäuerlichen Hauswirtschaft auch Beihilfen für den Ausbau oder die Einrichtung von Fremdenzimmern gewährt. Auch bei Sanierungen bäuerlicher Wohnhäuser, die mit zinsverbilligten Agrarinvestitions-Krediten gefördert werden, wird in geeigneten Gebieten die Einrichtung von Fremdenzimmern berücksichtigt. Genaue Unterlagen über die in diesem Zusammenhang speziell für die Förderung des Fremdenverkehrs aufgewendeten Beträge stehen noch nicht zur Verfügung.

Im Rahmen des Agrarinvestitions-Kredites „Hauswirtschaft“ werden seit 1964 auch Darlehen speziell für die Einrichtung von Fremdenzimmern auf Bauernhöfen gewährt. Die untere Grenze dieser Darlehen wird mit 5.000 S, die obere mit 50.000 S festgelegt.

Erwähnung verdient auch eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zwischen 1956 und 1959 durchgeführte Sonderkreditaktion zur Fremdenverkehrs-

förderung, in deren Rahmen Darlehen aus Mitteln des ERP-Fonds im Höchstausmaß von 10.000 S pro Bett gewährt wurden. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde diese Aktion mit dem Anlaufen der Agrarinvestitions-Kreditaktion eingestellt.

Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Verkehrserschließung kommen indirekt auch dem Fremdenverkehr zugute. Insbesondere werden durch den Ausbau von Güterwegen, die mit Kraftwagen befahren werden können, abgelegene Bauernhöfe dem Fremdenverkehr erschlossen, doch dienen die aus Mitteln der Landwirtschaft erstellten Güterwege immer wieder auch dem außerlandwirtschaftlichen Fremdenverkehr. Vielfach hat die „Verstopfung“ von Güterwegen durch den motorisierten Fremdenstrom bereits zu ernstlichen Behinderungen des landwirtschaftlichen Güterverkehrs geführt.

Auch alle Maßnahmen der Wohnraumsanierung, der Elektrifizierung, der Verbesserung der Wasserversorgung usw. kommen wenigstens indirekt dem Fremdenverkehr auf dem Bauernhof zugute.

Auf rechtlicher Ebene bemühen sich die Landes-Landwirtschaftskammern als gesetzliche Interessenvertretungen der Landwirtschaft unter anderem um die Erhaltung überkommener bäuerlicher Rechte auf dem Gebiet der Fremdenbeherbergung und -verköstigung sowie der Besteuerung. Die maximale Anzahl der konzessionsfreien Privatbetten pro Privatvermieter wird in den Bundesländern Tirol und Salzburg durch Landesgesetze mit 10 bzw. mit 6 festgesetzt. In den übrigen Bundesländern gilt als einheitliche Rahmenbestimmung das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung aus dem Jahr 1859, in dem festgelegt wird, daß die gewerberechtlichen Bestimmungen auf häusliche Nebenbeschäftigungen, die sich auf von gewöhnlichen Mitgliedern der Hausgemeinschaft betriebene Erwerbszweige beschränken, keine Anwendung finden.

Werbung

Der Fremdenverkehr ist ein „werbeintensiver“ Dienstleistungszweig. Wir unterscheiden private Werbung durch einzelne Fremdenverkehrstreibende, Werbung einzelner Ortschaften oder Gemeinden („Erholungsdörfer“), Gemeinschaftswerbung von Gemeindeverbänden oder dem Österreichischen Gemeindebund, Werbung einzelner Bundesländer und Fremdenverkehrswerbung auf Bundesebene, ferner die Werbung durch private Reisebüros, durch Verkehrsverbände und Kurverwaltungen, durch den Kirchlichen Erholungsdienst, den Verband der Privatzimmervermieter und andere Institutionen.

In einigen Gegenden Österreichs schließen lokale Fremdenverkehrsverbände Verträge mit deutschen Reisebüros ab, um den Privatzimmervermietern den „Absatz“ ihrer Betten zu sichern.

Als Werbemittel dienen Anzeigen in Zeitungen, illustrierte Prospekte, Plakate, Werbefilme und Lichtbildervorträge, Pressefahrten, Ausstellungen, die Einrichtung von Verkehrsbüros im In- und Ausland, usw.

Der Einsatz solcher fern- und massenwirksamer Werbemedien ist auch für den Fremdenverkehr auf dem Bauernhof notwendig, besonders wenn eine Gegend erst bekannt gemacht werden soll. Ist der Fremdenzustrom jedoch einmal in Gang gekommen, so sind die besten und billigsten „Werbemittel“ der zufriedene Gast und die von ihm betriebene Mundpropaganda.

6. Fremdenverkehr und ländliche Raumordnung

In industrieferne ländliche Gebiete trägt der Fremdenverkehr ein neues Element wirtschaftlicher und demographischer Belebung. Dadurch können tiefgreifende Strukturwandlungen eingeleitet werden, die für die betreffenden Regionen und Gemeinden häufig einer echten Schicksalswende gleichkommen. Es sind Veränderungen, deren Vorzüge meist stark hervortreten, die jedoch auch nicht frei von Gefahren sind. Solche Strukturwandlungen beziehen sich auf

- a) die Erwerbs- und Sozialstruktur;
- b) die allgemeine Infrastruktur (Verkehrswesen);
- c) die Ausstattung der Landgemeinden;
- d) die Nutzung des Bodens;
- e) die demographische Entwicklung.

Günstige Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf den ländlichen Raum

Vorteile aus der Entwicklung eines lebhaften Fremdenverkehrs ergeben sich insbesondere hinsichtlich einer Stärkung der Finanzkraft von Landgemeinden, aus einer allgemeinen Verbesserung der Versorgung der Gemeinden mit öffentlichen Diensten und Gemeinschaftseinrichtungen und aus einer positiven Tendenz der Bevölkerungsentwicklung.

Günstige Auswirkungen auf Finanzkraft und Ausstattung von Landgemeinden

Viele kleine Landgemeinden mit agrarischer Wirtschaftsstruktur und geringer Realsteuerkraft der Bevölkerung verfügen trotz des Finanzausgleichs nicht über jene Mittel, die für eine Verbesserung oder Ergänzung ihrer Grundausrüstung und Dienstleistungseinrichtungen erforderlich wären. Sie sind daher nicht imstande, der Bevölkerung einen zeitgemäßen Lebensstandard zu bieten. Meistens fehlt ein Wegenetz, das den derzeitigen Anforderungen entspricht, eine befriedigende Wasserversorgung und Kanalisation; das Schulhaus ist zu klein und nur mangelhaft eingerichtet, die Kirche sollte dringend renoviert werden, ebenso renovierungsbedürftig sind die Wohnhäuser. An die Schaffung fehlender Gemeinschaftseinrichtungen, wie einer Bibliothek, einer Badeanstalt, Sportanlagen und dergl. ist nicht zu denken. Auch die wenigen gewerblichen Betriebe werden notleidend und wandern ab.

Durch die starke Abwanderung aus solchen Gemeinden wird sogar die Erhaltung der bestehenden mangelhaften Einrichtungen immer schwieriger.

Die Erschließung solcher Gemeinden für den Fremdenverkehr erhöht schlagartig den qualitativen und quantitativen Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen aller Art. Oft ist der Ausbau dieser Einrichtungen sogar eine Voraussetzung für die Entfaltung des Fremdenverkehrs; in diesem Fall ist eine „Starthilfe“ durch Kredite unerlässlich. Hat aber der Fremdenverkehr erst einmal Fuß gefaßt, so erhöht sich das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern in der Regel so beträchtlich, daß die Gemeinde aus eigener Kraft bald erheblich mehr zu leisten vermag als in ihrer rein agrarischen „Vergangenheit“. Es handelt sich dabei insbesondere um das Aufkommen aus der Getränkesteuer¹⁴⁾ sowie aus Fremdenabgaben. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß auch das Einkommen der einzel-

¹⁴⁾ Das Getränkesteueraufkommen hat sich in Österreich zwischen 1955 und 1961 nahezu verdoppelt: es erhöhte sich von 235 Mill. S im Jahr 1955 auf 455 Mill. S im Jahr 1961 (3).

nen Gemeindebürger zunimmt und diese daher in höherem Maße als bisher zur Mitfinanzierung von Gemeinschaftseinrichtungen beitragen können.

Fast alle unter dem Einfluß der Bedürfnisse des Fremdenverkehrs verbesserten oder neu geschaffenen Einrichtungen kommen nicht nur dem Fremdenbetrieb im engeren Sinn, sondern darüber hinaus auch der Landwirtschaft und den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung zugute. Das gilt für die beschleunigte und verbesserte Verkehrserschließung abgelegener Höfe, für Wasserversorgung, Kanalisation, Verbesserung der Feuerwehr, Einrichtung einer Gemeindebibliothek, Errichtung von Sportanlagen sowie für die gesamte Ortsverschönerung, die leider in der Regel erst vom Fremdenverkehr die notwendigen Impulse empfängt. Oft festigt sich gerade durch das Erlebnis eines schöneren, besser ausgestatteten Ortes die Heimatverbundenheit der Bevölkerung. Erwähnung verdient auch die Tatsache, daß sich im Gefolge des Fremdenverkehrs die Einlagen und Umsätze der lokalen Raiffeisenkassen vielfältigen bzw. die Gründung einer solchen Kasse erst ermöglicht wird.

Auf zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe bringen erst die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr die für die Rationalisierung der Landwirtschaft notwendigen Mittel.

Positive Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung

Da Berggebiete als Standorte gewerblicher Produktionsstätten selten in Betracht kommen und auch das Pendeln erschwert ist, würde die Abwanderung besonders der jüngeren Generation in vielen rein landwirtschaftlichen Gemeinden des Alpenraumes allmählich zu einem solchen Bevölkerungsrückgang führen, daß die Gefahr einer Entsiedlung der bergbäuerlichen Gebiete entstünde (wie diese in den italienischen und französischen Alpen tatsächlich stattfindet), wenn nicht der Fremdenverkehr in diesen für ihn meist besonders vorteilhaften Standorten neue Arbeitsplätze und Einkommensquellen schaffen würde. Untersuchungen aus dem gesamten Alpenraum zeigen übereinstimmend, daß überall dort, wo sich ein lebhafter Fremdenverkehr entwickelte, der sonst im Berggebiet fast unaufhaltsame Bevölkerungsrückgang nicht nur zum Stillstand gekommen ist, sondern häufig eine mitunter erhebliche Bevölkerungszunahme zu verzeichnen war. Während die Westtiroler Bergbauerngemeinde Spiß, die infolge Verkehrsabgelegenheit bisher kaum Einkünfte aus dem Fremdenverkehr erzielte, seit 1950 rund 23% ihrer Bewohner verloren hat, hat sich die Bevölkerung der ebenfalls extremen Bergbauerngemeinde Prägraten in Osttirol zwar von 1890 bis 1923 von 681 auf 637 Personen vermindert, ist seither jedoch bis 1961 wieder auf 960 Personen angewachsen.

Wir geben im folgenden einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in österreichischen und schweizerischen Berggemeinden mit und ohne Fremdenverkehr seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: Für Österreich stammen die ältesten verfügbaren Angaben aus dem Jahr 1869, für die Schweiz aus dem Jahr 1888.

In den „alten“ Fremdenverkehrsgemeinden des Alpengebietes (Gruppe A) setzte nach einem vorübergehenden Rückgang am Ende des 19. Jahrhunderts die Bevölkerungszunahme häufig bereits um die Jahrhundertwende, in anderen Fällen erst zwischen 1920 und 1930 ein. Seit dem zweiten Weltkrieg ist eine verstärkte, teilweise sogar stürmische Zunahme festzustellen, die in einigen Gemeinden 50 bis 100% erreichte (es sind dies allerdings in erster Linie Orte mit starkem Ausländer-Fremdenverkehr und Wintersaison, die ihren bäuerlichen Charakter fast vollständig eingebüßt haben).

Bevölkerungsentwicklung in österreichischen Berggemeinden

	Gemeindebevölkerung im Jahr								
	1869	1880	1890	1900	1910	1923	1934	1951	1961
A. „Alte“ Fremdenverkehrsgemeinden									
Großarl, Sbg.	1.685	1.682	1.623	1.585	1.732	1.728	1.994	2.326	2.474
Heiligenblut, Ktn.	945	1.018	1.015	931	929	866	1.048	1.211	1.213
Hofgastein, Sbg.	2.061	2.064	2.208	2.065	2.350	2.433	3.201	4.000	6.448
Mallnitz, Ktn.	585	519	453	461	779	941	860	1.126	1.414
Mayrhofen, Tir.	1.172	1.114	1.094	1.096	1.218	1.514	1.827	2.351	2.745
Ramsau, Stmk.	1.096	1.230	1.221	1.232	1.358	1.348	1.456	1.628	1.873
Schruns, Vbg.	1.394	1.330	1.462	1.503	1.663	1.689	2.021	2.717	3.462
Seefeld, Tir.	439	448	431	420	468	619	986	1.790	4.079
B. „Neue“ Fremdenverkehrsgemeinden									
Innervillgraten, Tir.	858	815	806	743	754	705	817	859	867
Mönichkirchen, NÖ.	479	546	540	526	615	579	662	669	1.061
Prägraten, Tir.	762	737	681	643	646	637	813	906	960
Saalbach, Sbg.	935	956	999	1.018	1.081	1.013	1.101	1.281	4.658
Serfaus, Tir.	684	662	571	577	532	589	697	665	1.276
Virgen, Tir.	1.390	1.358	1.276	1.247	1.136	1.076	1.149	1.275	1.384
C. Gemeinden ohne Fremdenverkehr									
Großgöttfritz, NÖ.	619	628	609	646	620	534	548	524	551
Kliening, Ktn.	668	718	712	664	703	651	682	602	633
Lölling, Ktn.	1.436	1.534	1.637	1.355	1.188	1.159	1.061	882	725
Namlos, Tir.	169	169	172	167	160	132	101	128	117
Prethal, Stmk.	406	383	372	441	371	352	411	339	288
Sandl, OÖ.	1.677	1.644	1.673	1.781	1.766	1.666	1.782	1.633	1.588
St. Oswald bei Eibiswald, Stmk.	723	755	712	731	806	779	774	896	743
Spiß, Tir.	204	231	188	172	190	173	196	180	124
Windisch- Bleiberg, Ktn.	894	867	867	899	782	642	653	580	496

Quellen: Gemeindeverzeichnis von Österreich. Gebietsstand von 1955. Wien: 1956.
Volkszählungsergebnisse 1961, Wien: 1964.

Einen anderen Entwicklungsgang zeigen jene Berggemeinden, die erst seit den dreißiger Jahren, vielfach sogar erst nach dem zweiten Weltkrieg Anteil am Fremdenverkehr haben (Gruppe B). Hier weist noch die Volkszählung aus dem Jahr 1923 eine Stagnation oder Schrumpfung aus; erst 1934 zeichnet sich ein allmählicher Anstieg ab, der sich nach dem zweiten Weltkrieg insbesondere in Westösterreich verstärkt fortsetzte, während die Bevölkerung in den Sommerfrischen im südlichen und östlichen Bundesgebiet, die sich erst seit den letzten Jahren erschließen, nur langsam zunimmt.

Unverkennbar sind dagegen die Stagnation oder der Rückgang der Bevölkerung in den bisher vom Fremdenverkehr kaum berührten bergbäuerlichen Gemeinden (Gruppe C). Solche in besonderem Maße gefährdeten Siedlungen sind in Westösterreich selten geworden. In Teilen Kärntens, in der Steiermark und im Wald- und Mühlviertel gehört dagegen noch die Mehrzahl der als bergbäuerlich charakterisierbaren Gemeinden dieser Gruppe an. Im oberen Wald- und

Mühlviertel sowie in den Bergtälern Südstkärntens wird diese Krisensituation noch durch die Lage an der „toten Grenze“ verschärft.

Minger (32) gibt für das schweizerische Berggebiet folgende charakteristische Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung zwischen vorwiegend landwirtschaftlichen und fremdenverkehrsreichen Gemeinden an (Wiedergabe in Auswahl).

Bevölkerungsentwicklung in schweizerischen Bergbauerngemeinden

	Gemeindebevölkerung im Jahr						
	1888	1900	1910	1920	1930	1941	1950
A. Landwirtschaftliche Gemeinden							
Habkern	791	781	753	708	678	714	673
Hinterrhein	133	147	145	131	114	101	93
Gadmen	731	672	568	477	434	523	480
Liddes	1.189	1.076	1.079	983	832	824	719
Peuchaplatte	108	84	68	90	55	51	50
Safien	526	455	441	428	412	445	454
Soglio	338	349	351	331	297	286	289
B. Fremdenverkehrsreiche Gemeinden							
Arosa	88	1.071	1.643	2.090	3.466	1.980	2.529
Davos	3.891	8.089	9.905	9.927	11.164	9.259	10.332
Kandersteg	406	445	554	727	837	835	907
Leysin	397	1.065	2.243	3.186	4.135	3.240	4.162
Montana	360	412	547	791	1.485	1.279	1.641
St. Moritz	710	1.603	3.197	2.614	3.968	2.418	2.543
Zermatt	528	741	805	740	962	1.148	1.424

In dieser starken Bevölkerungszunahme der fremdenverkehrsreichen Gemeinden kommt auch eine lebhaftige Zuwanderung zum Ausdruck, also eine Umkehrung der sonst in Berggebieten überwiegenden Abwanderungstendenz.

Die demographische Entwicklung in einem wichtigen Fremdenverkehrsgebiet Oberbayerns wird durch folgende Zahlen beleuchtet: in den Gemeinden des Tegernseer Tales ist die Bevölkerung zwischen 1940 und 1960 von 1.000 bis 3.000 auf 5.000 bis 6.000 angestiegen (34).

Allerdings vermindert sich der landwirtschaftliche Bevölkerungsanteil in den Fremdenverkehrsgemeinden, besonders in den bergbäuerlichen Fremdenorten relativ, häufig auch absolut. Durch den Fremdenverkehr kann also die Bevölkerung zwar im Berggebiet erhalten werden, aber nicht unbedingt auch im landwirtschaftlichen Beruf. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß vielfach der landwirtschaftliche Beruf nicht vollständig aufgegeben wird, jedoch vom Haupterwerb zu einem Nebenerwerb wird; Landwirte mit übergeordnetem Nebenerwerb werden aber in der österreichischen Statistik unter ihrem außerlandwirtschaftlichen Beruf ausgewiesen und gehen dadurch der Landwirtschaft scheinbar vollständig „verloren“.

Nicht unter allen Umständen stützt der Fremdenverkehr die bergbäuerliche Existenz. Das geht aus einem österreichischen Bericht über die 3. Internationale Alpwirtschaftliche Tagung in Hochsavoyen (französische Alpen) hervor (11), in dem auch die Beziehungen zwischen Fremdenverkehr und Berglandwirtschaft in diesem Teil der Alpen zur Sprache kommen.

Im Gegensatz zur Gebirgslandwirtschaft in den Zentral- und Ostalpen leidet das Bergbauerntum in Hochsavoyen unter extremer Besitzzersplitterung, ein Zustand, der für die West- und Südalpen charakteristisch ist und sich heute auf den Fortbestand des Bergbauernstandes gebietsweise katastrophal auswirkt. In einem Weiler haben z. B. 25 Betriebe zusammen 6.000 Einzelparzellen! Der größte Betrieb des Ortes mit einer Gesamtfläche von rund 13 ha hat über 1.000(!) Einzelparzellen. Unter solchen Strukturverhältnissen erscheint eine Modernisierung der Wirtschaftsführung, insbesondere eine Umstellung vom Selbstversorgungsackerbau auf eine standortgemäße, marktorientierte Rindviehhaltung praktisch ausgeschlossen. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft ist in diesen alpinen Realteilungsgebieten seit Jahrzehnten sehr stark und führt zur Auflassung von Betrieben und ausgesprochener Bergflucht.

Der sich besonders in allerletzter Zeit stürmisch entwickelnde Fremdenverkehr (in erster Linie Wintersaison) hat wenig zur bergbäuerlichen Besitzfestigung beigetragen. Diese mangelhafte Integration der beiden standortgebundenen Wirtschaftszweige des Alpenraumes, die in ausgesprochenem Gegensatz zu den Verhältnissen in Österreich steht, hat verschiedene Ursachen. Diese liegen in der Struktur des Fremdenverkehrs, in der Art der Erschließung, im Erschließungstempo und im Zustand der Bergbauernwirtschaft und der bergbäuerlichen Siedlung begründet.

Die bodenständige Bevölkerung wurde von dem fast schlagartig einsetzenden Wintersport-Massenbetrieb gleichsam überrollt und fand keine Zeit mehr, sich im Rahmen ihrer bisherigen bäuerlichen Wirtschaftsweise und Lebensform umzustellen. Der Wintersportbetrieb wurde in einigen begünstigten Skigebieten oft ohne Anschluß an bestehende Ortschaften konzentriert, Hotels aus dem Boden gestampft, Chalets und andere Unterkünfte mit fremdem Kapital von auswärtigen Unternehmern errichtet, Lifte, Seilbahnen, Helikopterdienste und Höhenflugplätze eingerichtet, wo bisher nur extensive Almwirtschaft betrieben worden war. Der einheimischen Bevölkerung wurde selten eine echte Chance gelassen, sich an diesem neuen Geschäft zu beteiligen (es sei denn, als Arbeitnehmer in gewerblichen Fremdenverkehrsbetrieben). Auch waren und sind die Bauernhäuser für die Fremdenzimmervermietung häufig ganz ungeeignet; für einen entsprechenden Ausbau fehlt das Kapital.

So erscheint es verständlich, daß der Großteil der Bevölkerung gar nicht den Versuch unternimmt, Fremdenverkehr mit Landwirtschaft zu verbinden, sondern dem enormen Stellenangebot in den neuen Sportzentren Folge leistet und die Landwirtschaft und häufig auch das Heimatdorf verläßt. Daraus ergaben sich in manchen Berggemeinden extreme Verschiebungen in der Berufsstruktur, in denen ein Zusammenbruch der Berglandwirtschaft zum Ausdruck kommt: in einer solchen Gemeinde waren um 1964 von insgesamt 213 Berufstätigen nur noch 12 Landwirte, dagegen 179 Arbeiter und Angestellte der neuerrichteten „Wintersportstation“. Von diesen 12 Bauern waren die meisten über 55 Jahre alt und Hoferben entweder nicht vorhanden oder an der Übernahme des Hofes nicht interessiert.

Hand in Hand mit dieser demographischen Entwicklung vollzieht sich stellenweise eine rasche Zersiedelung der Landschaft durch Errichtung von Zweitwohnsitzen von Städtern.

Das Landwirtschaftsamt Hochsavoyen bemüht sich nunmehr um eine Reorganisation der Berglandwirtschaft, der allerdings ein Großteil der derzeit noch bestehenden — aber gewiß auslaufenden — Betriebe zum Opfer fallen wird. Gleichzeitig wird eine bessere Integration von Fremdenverkehr und Landwirtschaft

angestrebt; die Zimmervermietung soll sich zu einem echten Nebenerwerb entwickeln.

Der Berichterstatter warnt allerdings vor der für die französische Planungspolitik charakteristischen Gefahr einer allzu starken Forcierung der Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs wie der Rationalisierung der Landwirtschaft: die wünschenswerte Neuordnung müsse harmonisch aus kleinen Anfängen wachsen, um einem möglichst großen Teil der einheimischen Bevölkerung zugute zu kommen und Umstellungskrisen so weit wie möglich zu vermeiden. Sonst ist das Bergbauerntum in Savoyen trotz und wegen des Fremdenverkehrs dem Untergang geweiht.

Von Interesse ist schließlich auch der demographische Aspekt. Auch in manchen Berggemeinden in Savoyen hat die Bevölkerung im Gefolge des Fremdenverkehrs zugenommen; zumindest hat sich der Bevölkerungsrückgang verlangsamt. Charakteristisch ist dabei allerdings eine — auch von Minger (32) für die Schweizer Alpen gemeldete — lokale Konzentration der Bevölkerung im „entwickelten“ Hauptort der Gemeinde auf Kosten der abgelegenen Weiler.

In typischen Fremdenverkehrsgemeinden ist auch ein starker Zuzug von außen — mit allen seinen sozialen Folgen — festzustellen. In einer dieser Gemeinden lag die Einwanderungsquote eine Zeit lang fast bei 26% und war damit wesentlich höher als in einer Industriestadt im Tal. Die Einwanderer stammten aus 26 französischen Departments und 4 anderen Staaten, ein Beweis für die außerordentlich starke Überfremdung der Bevölkerung. Ein Drittel der Einwanderer war zum Zeitpunkt der betreffenden Untersuchung in den Fremdenverkehrsbetrieben tätig (38).

Nachteilige Auswirkungen auf die Raumordnung

Nachteile und Gefahren für den ländlichen Raum können sich auch im Fremdenverkehr durch eine Unterbeanspruchung, Überbeanspruchung oder Fehlbeanspruchung ergeben. Der räumlichen Ordnung und ästhetischen Gestaltung des Bauens auf dem Lande kommt hier besonders große Bedeutung zu.

Vorausgeschickt seien die bemerkenswerten Ausführungen des bekannten Landeskundlers Prof. Dr. Lendl zum Thema „Veränderung der ländlichen Siedlung durch den Fremdenverkehr“:

„Viel umfassender ist jedoch die Umgestaltung schon bestehender bäuerlicher Orte durch den Ausbau zu ‚Fremdenverkehrsdörfern‘. Dabei ist weniger von Bedeutung, daß es beim Ausbau bäuerlicher Gehöfte auch zur Einrichtung von Sommerfrischenquartieren kommt, sondern viel entscheidender ist die mit der Beherbergung in der ländlichen Gemeinde verbundene verstärkte Zusiedlung von Gasthöfen, Bars, Reisebüros, Andenkenläden u. a. m. Mit dieser Zusiedlung geht die immer stärkere soziale Strukturwandlung innerhalb der Bevölkerung . . . vor sich . . .

Durch den vom Fremdenverkehr hervorgerufenen Wandel vom Bauern zum Gastgeber vollzieht sich eine tief in das ganze Denken und in die Lebenseinstellung eingreifende Umprägung der bäuerlichen Bevölkerung. Die Umgestaltungen, die die Siedlungen durch diesen weitgehenden Funktionswandel erfahren, drücken sich meist so aus, daß alte Bauernhöfe neben Großhotels, Verkaufsstände neben Bars und Imbißstationen ungeordnet entstehen. Nur an wenigen Stellen ist eine Trennung zwischen bäuerlicher Altsiedlung und den dem Fremdenverkehr gewidmeten Bauten festzustellen. Jedenfalls ist der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Strukturwandlung unserer Siedlungen heute in großen Teilen Österreichs breitflächiger und entscheidender, als jene Wandlungen, die

durch den Industrialisierungsprozeß ausgelöst worden sind. Dies gilt bis jetzt zumindest für die westlichen Teile Österreichs und wird in den nächsten Jahren wohl auch für manche Gebiete Niederösterreichs und des nördlichen Burgenlandes zutreffen¹⁵⁾.“

Flurverwahrlosung

Der Bauer Mitteleuropas ist Schöpfer, Pfleger und Erhalter der ländlichen Kulturlandschaft. Eine intensive, sorgfältige landwirtschaftliche Nutzung des Bodens erfüllt somit auch eine überwirtschaftliche, landeskulturelle und ästhetische Aufgabe: je gepflegter eine Landschaft, desto größer ist im allgemeinen auch ihr Erholungswert.

Aus objektiven oder subjektiven Gründen wird jedoch die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens in zahlreichen Fremdenverkehrsgebieten zunehmend vernachlässigt; sei es, daß der Fremdenverkehr zu einer übermäßigen Arbeitsüberlastung führt, weil die erforderlichen betriebsorganisatorischen Umstellungen nicht vorgenommen werden, sei es, weil die landwirtschaftliche Tätigkeit überhaupt für „unrentabel“ gehalten wird, sei es, weil der Hoferbe abgewandert ist. Folgen dieser Entwicklung sind eine unschöne Verwahrlosung der Fluren und ein unregelmäßiges Vordringen des Waldes. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob die ständig abnehmende landwirtschaftliche Bevölkerung künftig überhaupt noch in der Lage sein wird, die unbezahlte Aufgabe der Landschaftspflege allein zu tragen, ob nicht gerade in Fremdenverkehrsgebieten spezielle Institutionen diese wichtige Pflicht werden übernehmen müssen.

Zersiedlung der Landschaft

In Fremdenverkehrsgebieten mit lebhafter außerlandwirtschaftlicher Bodennachfrage sind bäuerliche Grundbesitzer oft geneigt, landwirtschaftlich wenig ergiebige Böden, mitunter aber auch bessere Grundstücke zu parzellieren und an ortsfremde Personen als Bauland zu verkaufen. Das Ergebnis ist ein Substanzverlust des betreffenden Bauernhofes, Wirtschafterschwernisse für Anrainer, Erschwerung einer umfassenden Flurbereinigung, hohe Erschließungskosten zu Lasten der Gemeinde und eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (siehe hierzu auch S. 12 f.).

Landschaftsfremde Bauformen

Die Entfaltung des Fremdenverkehrs führt unvermeidlicherweise zu einer lebhaften Bautätigkeit. Wo nicht entsprechend strenge Bauordnungen die Berücksichtigung gewisser Minimalanforderungen an die Stilgerechtigkeit von Neu- und Umbauten gesetzlich sicherstellen und das Heimatgefühl der Landbevölkerung (und der auf dem Lande planenden Architekten!) nicht stark genug entwickelt ist, um bedenkliche stilistische Verirrungen spontan zu verhindern, können Schäden angerichtet werden, die kaum wieder gut zu machen sind, und wertvolle Orts- und Landschaftsbilder verschandelt werden. Besonders gefährlich erscheint in dieser Beziehung

- a) die Nichtberücksichtigung der in der Gegend üblichen Dachform;
- b) die Verwendung von landschaftsfremden Farben und Baustoffen (weiße Eternitdächer sind abzulehnen!);

¹⁵⁾ Zur Strukturwandlung der ländlichen Siedlung. In: Zehn Jahre Verband österreichischer Bildungswerke. Wien: 1964.

- c) eine unorganische (z. B. zeilenförmige oder wahllos verstreute) Anordnung neuer Objekte.

Auch im Detail kann viel gesündigt werden, so etwa in der Ausführung und Anordnung der Fenster, in einer allzu modernistischen Gestaltung von Blumenrabatten, durch das Fällen alter Bäume, durch das Anbringen von Peitschenlampen, durch Lichtreklame, durch eine naturwidrige Begradigung und Betonierung natürlicher Gerinne.

Abfallbelastung von Landschaft und Gewässern

Direkte Gefährdung der Gesundheit entsteht durch den Fremdenverkehr und wirkt sich auch auf diesen nachteilig aus, wenn nicht für eine unschädliche Beseitigung der sich mit der zeitweiligen Vervielfachung der Ortsbevölkerung ebenfalls vervielfachenden Abwasser- und Abfallmenge rechtzeitig vorgesorgt wird. Eine rein bäuerliche Landgemeinde kann eventuell auf Kanalisierung und geregelte Müllabfuhr verzichten, eine Fremdenverkehrsgemeinde aber keinesfalls. Provisorien erweisen sich hier rasch als untragbar. Die mit der Einführung einer leistungsfähigen Wasserversorgung und englischer Klosetts sprunghaft ansteigende Wassermenge darf nur in geklärtem Zustand einem Vorfluter zugeführt werden. Stehende Gewässer (Seen) sind als Vorfluter überhaupt ungeeignet. Ebenso wenig darf Müll in jedes beliebige, womöglich mit dem Grundwasser in Verbindung stehende Loch geschüttet werden. Der Typhusausbruch im berühmten Schweizer Luftkurort Zermatt im März 1963 infolge einer Verseuchung des Trinkwassers sollte in dieser Beziehung eine ernste Warnung sein. Abgesehen davon, wird durch eine wahllose Müllablagerung die Landschaft verschandelt.

Flur- und Forstschäden durch den Fremdenverkehr und ihre Entschädigung

Ein gebietsweise sehr ernstes, mit dem Anwachsen der Motorisierung jedenfalls weiterhin zunehmendes Problem stellen die durch Fremden- und Ausflugsverkehr verursachten Flur- und Waldschäden dar. Dieses Problem hat sich besonders in den angelsächsischen Ländern zugespitzt, wo das Lagern und Picknicken im Freien eine der verbreitetsten Erscheinungsformen des Erholungsbetriebes auf dem Lande darstellt. Aber auch in den mitteleuropäischen Fremdenverkehrslandschaften muß im wachsenden Maße mit den Auswirkungen der immer stärker werdenden Motorisierung gerechnet werden. Ein immer größerer Teil unserer ausländischen Gäste kommt mit dem eigenen Auto, und auch immer mehr Österreicher fahren mit dem PKW in den Urlaub. Außerdem gewinnt der Wohnwagen (Caravan) im Urlaubsverkehr ständig an Bedeutung. Damit wächst in allen Erholungslandschaften der Parkplatzbedarf ins Gigantische. Vielerorts ist für diesen Bedarf nur in sehr unzulänglicher Weise Vorsorge getroffen, so daß landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausweichräume für die Automobilflut herangezogen werden. Die dabei verursachten Schäden und Ertragsminderungen werden nur selten in angemessener Weise abgegolten.

Noch bedenklicher ist jedoch die Belastung der Landschaft durch den motorisierten Wochenend- und Ausflugsverkehr, nicht zuletzt deswegen, weil sich diese Form des Erholungsbetriebes praktisch jeder Kontrolle entzieht. Straßennahe Grundstücke werden dabei ganz selbstverständlich als Parkplätze, Lagerwiesen und Spielplätze mißbraucht. Sehr viele Städte betrachten die freie Flur und den Waldrand quasi als öffentliches Gelände, dessen Benützung jedermann freisteht. Der durch solchen Mißbrauch alljährlich entstehende Flurschaden läßt sich kaum schätzen, darf aber nicht gering veranschlagt werden. (In ausgewählten Gebieten

sollten daher entsprechende Stichprobenuntersuchungen durchgeführt werden, um zu konkreten Werten zu gelangen.) Erschwerend kommt hinzu, daß die Schadensverursacher im Gegensatz zum ortsfesten Fremdenverkehr in der Regel nicht ermittelt, bzw. nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden können, und daß sich die Schäden auf die Landwirtschaft im Umkreis von Ballungsräumen konzentrieren.

Entschädigungen für die betreffenden Grundbesitzer müßten aus diesen Gründen wohl globalen Charakter tragen. Man könnte sich z. B. vorstellen, daß städtische Gemeinden, deren Bürger in großer Zahl (die durch Stichprobenzählungen zu ermitteln wäre) in das Gebiet bestimmter Landgemeinden zur Erholung „ausfliegen“, an diese Landgemeinden gewissermaßen als Pachtgebühr für den Erholungsraum jährlich einen Pauschalbetrag zahlen. Die Landgemeinde übernimmt dann ihrerseits die Entschädigung der einzelnen landwirtschaftlichen Grundeigentümer. Eine solche Lösung könnte auch als Beitrag zum Finanzausgleich zwischen „reichen“ und „armen“ Gemeinden gewertet werden.

Selbstverständlich genügen aber solche finanzielle Maßnahmen allein nicht. Sie bedürfen der Ergänzung durch eine sinnvolle Raumordnung, die in den Grenzen des Möglichen eine Trennung von Erholungsflächen und Landwirtschaftszonen vornimmt. Das ist allerdings in dünn besiedelten, extensiv genutzten Regionen wesentlich leichter durchführbar als in Europa, wo nur verhältnismäßig wenig Land in Natur-Spielplätze und dergleichen umgewidmet werden könnte. In Österreich wird man sich daher wohl in erster Linie um eine möglichst reibungslose „Koexistenz“ von Landwirtschaft und Erholungswesen bemühen müssen; das gilt für den ländlichen Raum im Ganzen, für die einzelne Landgemeinde und für den einzelnen Bauernhof.

Hinsichtlich der räumlichen Konkurrenz mit dem Fremdenverkehr steht die Forstwirtschaft vor ähnlichen Problemen wie die Landwirtschaft. Bei der Bevölkerung der Industriegebiete macht sich immer stärker ein physiologisch durchaus verständlicher und an sich zu begrüßender „Waldhunger“ bemerkbar, der sich leider in der Regel auf einige wenige Waldungen konzentriert, die in der Nähe größerer Siedlungen liegen oder mit dem Auto leicht erreichbar sind. Die bei dieser forstlichen „Nebennutzung“ entstehenden Schäden, Ertragsminderungen und Wirtschafterschwernisse werden bisher ebensowenig abgegolten, wie die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine deutsche Untersuchung (29), die dieses Problem ausführlich behandelt und auch Vorschläge zu einer besseren Abstimmung forstwirtschaftlicher und touristischer Interessen bringt. Eine befriedigende „Koexistenz“ ist insbesondere in jenen Waldgebieten notwendig, wo der Besucherzustrom keine solche Intensität erreicht, daß eine vollständige Umwidmung in einen Erholungswald — mit entsprechender „wirtschaftsenthobener“ Betreuung — in Frage käme. Nur selten, z. B. in Stadtwaldungen und in Naturparks, wird der Wald unter Verzicht auf eine wirtschaftliche Holznutzung ausschließlich als Erholungswald betreut werden können. In Österreich ist praktisch in allen ländlichen Erholungsgebieten mit einer Kombination von forstwirtschaftlicher Hauptnutzung und dem Erholungsverkehr als „Nebennutzung“ zu rechnen. Diese beiden Nutzungsarten treten aber häufig zueinander in Widerspruch.

Wenn der Wald seine Erholungsfunktion in befriedigender Weise und ohne erhebliche Störung des Forstbetriebes erfüllen soll, müssen gewisse Einrichtungen ausgebaut oder zusätzlich geschaffen werden. Außer den forstlichen Wirtschafts-

wegen werden Wanderwege angelegt, Rastbänke (mit Papierkörben!) und Wegweiser aufgestellt und gegebenenfalls auch Unterstände, Schutzgeländer und Aussichtswarten errichtet werden müssen (diese Leistungen sind allerdings in den seltensten Fällen Aufgabe des privaten Waldbesitzers; in der Regel übernehmen Fremdenverkehrsverbände, Alpen- und Wandervereine diese Aufgaben). Schäden durch Waldspaziergänger ergeben sich vor allem durch Verunreinigung, Beschädigung von Forstpflanzen, Festtreten des Bodens, Hineinfahren mit Autos, Beunruhigung des Wildes und erhöhte Waldbrandgefahr. Hier helfen Verbotstafeln wenig, wenn die Erziehung nicht vorgearbeitet hat. Der Waldbesitzer hat aber nicht nur Schäden in Kauf zu nehmen; ihm erwachsen auch zusätzliche Kosten aus der Schadensbehebung. Er muß die Abfälle beseitigen, Aufräumarbeiten an Campingplätzen durchführen, Kulturen einzäunen, besondere Schutzmaßnahmen zur Brandverhütung treffen, eventuell zusätzliches Personal anstellen. Die Vergrämung des Wildes kann zu Mindereinnahmen aus der Jagdverpachtung führen, und schließlich erscheint es durchaus denkbar, daß der Waldbesitzer im Interesse der Erhaltung der Erholungsfunktionen des Waldes zu waldbaulichen Maßnahmen verhalten wird, die holzwirtschaftlich eine Ertragsminderung zur Folge haben (z. B. Beschränkung des Nadelholzanbaues).

Für alle diese zusätzlichen Kosten oder Mindererträge sollte dem privaten Waldbesitzer aus öffentlichen Mitteln angemessener Schadenersatz geleistet werden. Nun ergibt sich die Frage, wie eine solche Entschädigung am zweckmäßigsten zu leisten wäre. Der Weg über eine Subventionierung des Holzpreises wird allgemein abgelehnt. Eher wären, neben der Befreiung von der Umsatzsteuer (wie sie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt), weitere steuerliche Erleichterungen für Forstbetriebe in Erholungsgebieten in Erwägung zu ziehen. Problematisch erscheint dagegen die Einhebung von Eintrittspreisen wie in den amerikanischen Nationalparks und neuerdings auch in den extrem waldarmen Niederlanden; allein schon der für die Kontrolle erforderliche Personalaufwand stünde in keinem vernünftigen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Auch würde sich die Bevölkerung gegen eine solche Beeinträchtigung ihres Naturrechtes auf ungehinderten Waldgenuß auflehnen.

Eine andere Möglichkeit zur Entschädigung von privaten Waldbesitzern – und ein ähnliches Verfahren könnte auch für die Landwirtschaft angewendet werden – bestünde darin, pro Meter Wanderweg einen Pauschalbetrag zu zahlen; dadurch könnte auch die Erschließung von Wäldern und Fluren für den Erholungsverkehr gefördert werden. Infolge der sehr unterschiedlichen Besucherdichte müßte eine Zoneneinteilung unter Berücksichtigung der Besucherfrequenz geschaffen werden. Auch könnten Besucherfrequenzzahlen, wie sie im Uetliberg-Wald bei Zürich ermittelt worden sind, unmittelbar als Grundlage für die Entschädigungsbemessung herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich immer wieder die Frage, wie lange die Industriegesellschaft noch die Wohlfahrtsleistungen der Land- und Forstwirtschaft, zu denen u. a. eben auch die Bereitstellung einer gepflegten Erholungslandschaft gehört, in Anspruch nehmen wird, ohne dafür eine Entschädigung zu leisten. Ständig wird von den angeblich sehr hohen Gewinnen gesprochen, die der Bauernstand aus der Fremdenzimmer-Vermietung, dem zusätzlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse usw. zieht. Viel seltener werden dagegen die Leistungen hervorgehoben, die der Bauernstand durch die ordentliche Bewirtschaftung der Kulturlächen für das gesamte Erholungswesen erbringt, und fast nie spricht man von den teilweise erheblichen Nachteilen, die der landwirtschaft-

lichen Berufsgruppe aus dem Massentourismus erwachsen: Flur- und Forstschäden, Verstopfung öffentlicher Verkehrswege, Erschwerung der Straßenüberquerung bei der Feldzufahrt, Benutzung von Güterwegen durch Fremde, Sogwirkung auf die Arbeitskräfte, Teuerung, Zersiedlung der Landschaft und anderes mehr. Die Raumordnung wird sich auch mit dieser Seite des Fremdenverkehrsproblems auseinandersetzen haben, nicht zuletzt, um dem Fremdenverkehr im Alpenland seine wichtigsten Grundlagen zu erhalten.

Zur geistigen Bewältigung des Fremdenverkehrs

Sachlich geeignete und mit Nachdruck angewandte gesetzliche Bestimmungen im Bereich der Landes-, Regional- und Ortsplanung sowie des Landschafts- und Naturschutzes, ferner Bauordnungen und Flächenwidmungspläne, gesetzliche Mindestanforderungen an die Müll- und Abwasserbeseitigung können einen Großteil der zusammen mit dem Fremdenverkehr entstehenden Gefahren für den ländlichen Raum und die ländlichen Siedlungen wenigstens verringern. Die meisten Landesplanungs-, Landschaftsschutz- und Seenschutzgesetze und ähnliche rechtliche Instrumente der Raumordnung sind in Österreich leider entweder zu spät erlassen worden, oder fehlen überhaupt noch.

Abgesehen von diesen Mängeln in der Gesetzgebung bedarf das an sich beste Gesetz in der Demokratie der inneren Zustimmung der betroffenen Personen, um voll wirksam zu werden. Ob die vom Fremdenverkehr ausgehenden Veränderungen sich auf das Landschafts- und Siedlungsbild vorwiegend günstig oder überwiegend nachteilig auswirken, hängt in hohem Maße von der Einstellung der einheimischen Bevölkerung als Träger der mit dem Tourismus in Zusammenhang stehenden Dienste ab, von ihrer geistigen und moralischen Fähigkeit, den völlig neuartigen Anforderungen gerecht zu werden, die mit der Fremdenflut an sie herantreten. Die beste Gesetzgebung auf dem Gebiet des Kultur-, Natur- und Landschaftsschutzes wird wenig praktischen Nutzen zeitigen, wenn sie nicht mit dem Verständnis und der inneren Zustimmung der Bevölkerung rechnen kann, insbesondere auch mit der Zustimmung jener Kreise, die sich durch die einschlägige Gesetzgebung gewisse Einschränkungen ihrer Wirtschaftstätigkeit auferlegen lassen müssen. Von dieser Zustimmung hängt es auch weitgehend ab, inwieweit die mit der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen beauftragten Organe in der Bezirks- und Gemeindeverwaltung ihre Funktionen tatsächlich zu erfüllen vermögen. Heute ist es für eine Behörde bekanntlich recht schwer und für den verantwortungsbewußten Beamten überaus zermürend, kurzfristigen wirtschaftlichen Interessenstandpunkten gegenüber die gesetzlichen Normen auf dem hier in Frage kommenden Gebiet wirklich konsequent und unverwässert anzuwenden.

Gerade dem Bauern mit seiner durchaus unromantischen, auf ökonomische Nutzung ausgerichteten Naturbeziehung fällt es nicht leicht, zu begreifen, daß der Gästestrom nicht wegen der Zimmer mit fließendem Warm- und Kaltwasser, der Bars und Parkplätze (obschon auch das verlangt wird) ins Alpenland kommt, sondern in erster Linie von der unverdorbenen Schönheit der Landschaft angezogen wird, und daß infolgedessen Fremdenverkehrsförderung sich nicht mit Straßenasphaltierung, Hotelbau, Privatzimmereinrichtung und dergl. erschöpfen darf, sondern wesensgemäß Naturschutz und Landschaftspflege mit einschließen muß. Die ländliche Bevölkerung muß zu dem Bewußtsein erzogen werden, daß in unserer merkwürdigen Zeit eine an Zahl ständig wachsende Menschengruppe lebt, die bereit ist, für den „nutzlosen“ Anblick einer naturnahen Landschaft

ziemlich viel Geld auszugeben, und daß so manche Fremdenverkehrsförderungsmaßnahme, die auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsgenusses hinausläuft, ihrem Zweck widerstreitet. Schon vor einigen Jahren hat Österreichs führender Fremdenverkehrsexperte, Dozent Dr. Bernecker, dem man gewiß nicht wirtschaftsfremde Romantik vorwerfen kann, sehr eindringlich auf „die Gefährdung des Fremdenverkehrs durch Zerstörung seiner natürlichen Grundlagen“ hingewiesen.

Eine große Schwierigkeit für die geistige Bewältigung der aus dem Fremdenverkehr erwachsenden Anforderungen ergibt sich aus einem allzu abrupten, von keiner Bildungshilfe erleichterten Übergang von der Landwirtschaft zur Fremdenverkehrswirtschaft. Mag im Bereich der Landwirtschaft eine überwiegend ökonomisch-utilitaristische Einstellung, in der die unmittelbare Ertragssteigerung im Vordergrund steht, durchaus angemessen sein, so erweist sich eine solche Haltung dort, wo es um den Dienst am erholungssuchenden Menschen geht, als ausgesprochen verfehlt und auf die Dauer auch als wirtschaftlich abträglich. Nirgends wird sich die Fremdenverkehrswirtschaft auf die Dauer auf einen „Raubbau“ am Gast und an der Landschaft gründen können.

Eine weitere Schwierigkeit, die für Landschaftspflege und Heimatschutz von größter Tragweite ist, liegt in dem Vorurteil weiter Kreise der ländlichen Bevölkerung für alles „Moderne“, das aus der Stadt kommt. Diese Kritiklosigkeit ist Ausdruck eines mangelhaften Selbstvertrauens und dementsprechend einer unzulänglichen Wertschätzung der eigenen überlieferten Kultur, insbesondere auch im Bereich des Bauens in der Landschaft. Es handelt sich hier um einen der bedenklichsten Aspekte der „Überfremdung“ des ländlich-bäuerlichen Bewußtseins, die für die bäuerliche „Lebenskrise“ wesentlich mitverantwortlich ist und als Grundvoraussetzung vieler nachteiliger Wirkungen des Fremdenverkehrs zu werten ist: wer seiner selbst nicht sicher ist, der ist auch kaum zu einer kritisch wertenden Auswahl befähigt (15).

7. Zusammenfassung

Der Fremdenverkehr eröffnet der Landwirtschaft insgesamt sowie regional und lokal neue oder verbesserte Absatzchancen. Die Nutzung dieser neuen Möglichkeiten erfordert allerdings vielfach betriebsorganisatorische Umstellungen. Außerdem bringt der Fremdenverkehr in vielfältiger Weise, hauptsächlich aber durch Zimmervermietung, außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen auf den Bauernhof. Er kann dadurch zur Besitzfestigung in landwirtschaftlich ungünstigen Gebieten sowie zur Erhaltung einer zahlreichen, wirtschaftlich gesunden, ländlichen Bevölkerung wesentlich beitragen. Da aber der Fremdenverkehr durch seine Abhängigkeit von gewissen Landschaftsmerkmalen regional stark differenziert ist, werden seine konkreten Aussichten als zusätzlicher ländlicher Wirtschaftszweig von Gegend zu Gegend sehr verschieden zu beurteilen sein. Diese Frage ist insbesondere vor kostspieligen Investitionen in die Fremdenzimmer-einrichtung sorgfältig zu prüfen. Beachtung verlangt ferner die arbeitswirtschaftliche Konkurrenz zwischen Fremdenverkehr und Landwirtschaft: der Fremdenverkehr als Nebenerwerb soll ja weder zu Lasten des landwirtschaftlichen Betriebes noch zu Lasten der Gesundheit der Bäuerin und des Wohlergehens der Familie aufgenommen werden.

Den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Gefahren stehen soziologisch-psychologisch-ethische Vor- und Nachteile gegenüber. Vorteile in der Entstehung eines besseren Verständnisses zwischen Stadt und Land und einer beschleunigten

Anpassung der bäuerlichen Mentalität an die veränderten Verhältnisse, Nachteile in einer Desintegration des Familien- und Dorflebens, einer kulturellen Überfremdung und einer sittlichen Gefährdung der Jugend sowie im nachlassenden Interesse an der Landwirtschaft.

Für den ländlichen Raum und die einzelnen Landgemeinden kann die Entfaltung des Fremdenverkehrs eine dringend erforderliche Neubelebung bedeuten; insbesondere wird durch den Fremdenverkehr nachgewiesenermaßen die Bergflucht eingedämmt. Solchen Vorteilen stehen wiederum Gefahren im Bereich der Landschafts- und Siedlungspflege gegenüber.

Eine sachliche Wertung des Fremdenverkehrs erfordert in jedem Falle eine differenzierte Betrachtungsweise, die jedes Klischeedenken vermeidet.

Summary

Tourism exerts mansided influences on farming and opens different new income opportunities. By tourism, an important increase in the demand for agricultural products takes place; particularly in the local and regional set new or improved outlets for farm products are created. However, changes in farm organisation may prove necessary in order to make full use of these improved chances.

Besides the increase in food demand, tourism offers additional non-agricultural income facilities to the farm family, primarily by the letting of rooms. It is in this way that tourism can make an important contribution to the economic consolidation of peasant life in areas with unfavourable conditions for farming and to the maintenance of a numerous rural population.

However, type and extension of tourism are largely differentiated by their close dependence on distinct features of the landscape. Hence, the prospects of the tourist „industry“ as a supplement to the economy of a rural region will show important regional differences. This aspect is particularly important with regard to the question, whether investments into the tourist industry are justified. Attention has also to be put on the competition between tourism and agriculture in the field of manpower supply and utilization. Tourism as an additional enterprise with a relatively high labour demand should not be introduced in farms at the cost of the health and general wellbeing of the farm family and particularly the farmer's wife.

But the economic aspect is not the only side of the complex relationships between tourism and farming that has to be taken into consideration. Also the sociological, psychological and ethic viewpoints reveal great importance. Advantages in this field may emerge by the development of an improved understanding between farmers and townsmen, and by the acceleration of the adjustment of the farmers' outlook to the modern socio-economic environment. On the other side, dangers are encountered by a desintegration of rural families and communities, by a degeneration of the rural cultural inheritance, a commercialization of folklore, an increased moral stress on the youth, and a decreasing interest in the agricultural activity.

The third viewpoint that has to be taken into account is the influence of tourism on the development of the rural space. For remote rural territories, the development of tourism may bring about at least a partial integration of these areas into the greater economy and society and may in this way largely

contribute to their uprise. There exists clear evidence that tourism can stop and even reverse the depopulation of mountain areas, although often at the expense of mountain farming. But there exist also dangers and drawbacks within the relationships between tourism and rural space. Particularly the original character of rural landscapes and settlements may be unfavourably influenced, and natural resources abused.

It is an important result of this study that all generalizations regarding the effects of tourism on farming, rural population and rural space have to be strictly avoided. The actual situation varies considerably among regions, and this implies a careful evaluation of existing differences.

Résumé

Le tourisme apporte à l'agriculture dans son ensemble, ainsi que régionale-ment et localement, des débouchés nouveaux ou meilleurs. Pour pouvoir profiter de ces nouvelles possibilités, il faut une réorganisation des exploitations. D'autre part, le tourisme apporte à l'exploitation des revenus supplémentaires non-agricoles de manières très diverses, mais en premier lieu par la location de chambres. Par là, il peut contribuer dans une large mesure à la consolidation de la propriété paysanne dans des régions défavorables à l'agriculture, et au maintien d'une population rurale nombreuse et économiquement saine. Mais, comme le tourisme montre de grandes différences régionales, en raison de sa dépendance de certains genres de paysage, les perspectives d'avenir concrètes du tourisme en tant que branche économique supplémentaire rurale seront très différentes d'une région à l'autre. Cette question devra être examinée soigneusement, notamment avant des investissements onéreux dans l'aménagement de chambres pour touristes. En outre, il faut tenir compte de la concurrence entre le tourisme et l'agriculture quant à la main d'oeuvre, car le tourisme en tant qu'activité secondaire ne doit être entrepris ni au détriment de l'exploitation agricole, ni au détriment de la santé de la paysanne et du bien-être de la famille.

A côté des possibilités et risques économiques, il y a des avantages et des désavantages sociologiques, psychologiques et éthiques: avantages dans la création d'une meilleure compréhension entre la ville et la campagne et dans une adaptation accélérée de la mentalité paysanne aux nouvelles conditions, désavantages dans une désintégration de la vie familiale et villageoise, une pénétration d'éléments culturels étrangers et une menace morale pour la jeunesse, ainsi qu'une diminution de l'intérêt porté à l'agriculture.

Pour le territoire rural en général et pour les communes rurales en particulier, le développement du tourisme peut constituer un regain d'activité nécessaire; surtout, il a été prouvé que le tourisme endigue la désertion des régions montagneuses. A ces avantages s'opposent des dangers dans le domaine du soin du paysage et des agglomérations rurales.

Une appréciation objective de la valeur ou non-valeur du tourisme exige en tout cas une manière de voir différenciée qui évite tout cliché.

Literaturverzeichnis

In das Literaturverzeichnis wurden nur solche Quellen aufgenommen, die sich unmittelbar mit Fragen des Fremdenverkehrs befassen. Andere Literatur wurde als Fußnote im Text zitiert.

Österreichische Literatur

- 1 Bernecker, P.: Die Gefährdung des Fremdenverkehrs durch Beeinflussung seiner natürlichen Faktoren. In: Berichte zur Landesforschung und Landesplanung (Wien) 6 (1962), S. 27 f.
- 2 Cépède, M. und E. S. Abensour: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bergbevölkerung im Alpenraum. Dtsch. Ausg. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1964.
- 3 Dix, R.: Was können wir für den Fremdenverkehr tun? Wien: Handelskammer Niederösterreich 1965. (= Schriftenreihe der Handelskammer Niederösterreich. 4.).
- 4 Drewes, M.: Die Rentabilität der Privatzimmervermietung. Innsbruck: 1965. (=Fernschule der Landwirtschaft. Lehrheft 72).
- 5 Erholungsdörfer in Österreich. Hrsg.: Österreichischer Gemeindebund in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Zell/See: (1965?) Sochor.
- 6 Fremdenverkehr. In: Monographie über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergbevölkerung in Österreich. Wien: Österr. FAO-Komitee im BMLF (um 1958).
- 7 Der Fremdenverkehr in Niederösterreich. Berichtsjahr 1964. Wien: Amt der niederösterreichischen Landesregierung 1965.
- 8 Fremdenverkehr in Österreich. Ausgabe 1964. Wien: Österr. Statistisches Zentralamt 1965. (= Beiträge zur österr. Statistik. 108).
- 9 Fremdenverkehrsplanung Waldviertel. Wien: Institut für Raumplanung 1960 (=Veröffentlichungen des Instituts für Raumplanung. 13).
- 10 Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft im Jahr 1964: Fremdenverkehr. In: Monatsberichte des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung (Wien) 38 (1965): H. 3.
- 11 Huber, W.: Bergbauerntum und Fremdenverkehr in Hochsavoyen. In: Alm und Weide (Innsbruck) 15, 11, 241—247 (Nov. 1965).
- 12 Jäger, W.: Fremdenverkehrsplanung südöstliches Niederösterreich. Wien: Österreichisches Institut für Raumplanung 1962 (=Veröffentlichungen . . . 22).
- 13 Kohlhauser, W. und H. Seidel: Der Ausländerfremdenverkehr als Einkommensquelle der österreichischen Wirtschaft. Wien: 1964. (=Monatsberichte d. Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung. Beilage. 74.).
- 14 Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung vom 1. Juni 1960. Gesamtergebnisse für Österreich. Teil A. Wien: Österr. Statistisches Zentralamt 1964.
- 15 Pevetz, W.: Fremdenverkehr, Landschaftspflege und ländliche Bevölkerung. In: Kärntn. Naturschutzblätter (Klagenfurt) 4 (1965): 3/4, 45—49.
- 16 Porsche, F.: Die Entwicklung des bäuerlichen Fremdenverkehrs im Bezirk Imst. Innsbruck: Landeslandwirtschaftskammer für Tirol 1964.
- 17 Raumordnung in Österreich. Wien 1966. (=Veröffentl. Österreichisches Institut für Raumplanung. 30). Kapitel „Fremdenverkehr“.
- 18 Riedler, R.: Dorfuntersuchung Innervillgraten. In: Bodenkultur, Ausgabe B (Wien) 11 (1958): H. 1.
- 19 Schmittner, F.: Die Bedeutung des Nebenerwerbs für die Bergbauernbetriebe. In: Förderungsdienst (Wien) 14 (1966): Sonderheft 3.
- 20 Schewczik, R.: Zusammenfassung der Ergebnisse der Erhebung „Technische Ausstattung der bäuerlichen Hauswirtschaft“. In: Informationsdienst für hauswirtschaftliche Lehr- und Beratungskräfte (Wien) Fig. 17, Nov. 1964.

- 21 Schneider, E.: Die Wirtschaftsgeographie des Arlbergs. Wien, Horn: Berger 1962 (Wiener Geographische Schriften. 15.).
- 22 Stocker, R.: Der Fremdenverkehr — Medizin oder Gift für das Bergbauerntum. Zusammenfassende Ergebnisse einer Untersuchung in der Gemeinde Prägraten (Osttirol). In: Alm und Weide (Innsbruck) 15 (1965): H. 5.
- 23 Weggemann, S.: Beratungsthema „Fremdenverkehr am Bauernhof“. In: Förderungsdienst (Wien) 12 (1964): H. 6.
- 24 Weggemann, S.: Der Fremdenverkehr am Bauernhof. Innsbruck: Landeslandwirtschaftskammer für Tirol (um 1963).
- 25 Zedek, G.: Der Fremdenverkehr in der österreichischen Wirtschaft. 2. Aufl. Wien: Österr. Wirtschaftsverlag 1962.

Deutsche und schweizerische Literatur

- 26 Ager, Th.: Die bayerischen Bergbauernbetriebe im Spiegel der neuesten statistischen Erhebungen. Kapitel: Der Zuerwerb aus dem Fremdenverkehr. In: Berichte über Landwirtschaft (Hamburg) 43, 4, 625—658 (1965).
- 27 Ager, Th.: Der Fremdenverkehr in seiner Bedeutung für die Gebirgsbevölkerung und für die Bergbauernbetriebe. In: Agrarpolitische Revue (Bern) 14 (1958/59): 10/11.
- 28 Bausinger, L.: Förderung von Kleinbauernbetrieben durch Fremdenverkehr. In: Innere Kolonisation (Bonn) 8 (1959), S. 159 f.
- 29 Dürk, P.: Die hygienischen Funktionen des Waldes und ihre soziologischen, ökonomischen und forstpolitischen Auswirkungen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Waldes in den Erholungsreisegebieten. Freiburg i. Br.: Inst. f. Forst- und Holzwirtschaftspolitik d. Univ. 1965.
- 30 Jobst, E.: Über die Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft im oberbayerischen Bergbauerngebiet. München: 1962. (=Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. 32.).
- 31 Landwirtschaft und Fremdenverkehr. Wiesbaden, um 1965 (=Sammelblatt Nr. 38 der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen).
- 32 Minger, Ch.: Die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Fremdenverkehr mit besonderer Berücksichtigung der Berggebiete. Winterthur: Keller 1958.
- 33 Nebenerwerb durch Fremdenbeherbergung (mehrere Beiträge). = Bauen auf dem Lande (Frankfurt a. M.) 15 (1964): H. 12.
- 34 Ruppert, K.: Das Tegernseer Tal. Sozialgeographische Studie im oberbayerischen Fremdenverkehrsgebiet. Kalmünz/Regensburg: Lassleben 1962. (=Münchner Geographische Hefte. 23.).
- 35 Schweitzer, R. v. und G. Lommatzsch: Die Fremdenbeherbergung auf Bauernhöfen als Möglichkeit des Zuerwerbs in der Höhenlandwirtschaft. Grundlagen der Kosten- und Erfolgsrechnung. Wiesbaden: 1965. (=Sonderheft Nr. 18 der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen).

Fremdsprachige Literatur

- 36 Faure, J.: Pour un statut de la montagne. In: Agriculture (Paris) 29 (1966): 285, 3—5.
- 37 Grenn, B. L.: Summaries of selected publications on rural outdoor recreation. Washington, D. C.: 1964. (=U. S. Department of Agriculture ERS-190).
- 38 Rambaud, P. et M. Vincienne: Les transformations d'une société rurale: La Maurienne 1561—1962. Paris: A. Colin 1964. (=École pratique des hautes Études: Études et Mémoires. 59.). Enth.: Le tourisme, S. 168—183.
- 39 Rural recreation. A new family-farm business. Washington, D. C.: U. S. Department of Agriculture 1962.